

Politische Berichte

**3 Nach dem BVerfG-Urteil:
Neue Runde im
Kopftuchstreit**



**8 Die Gefahr eines neuen
Nahost-Krieges wächst**



**12 München: Bücher-
begehren am Quorum
gescheitert**



**15 Vorgestellt:
WSI-Studie –
Jeder vierte Voll-
zeitbeschäftigte
in Niedriglohn**



**21 Zum Entwurf des
Europäischen Kon-
vents für eine Ver-
fassung der Euro-
päischen Union:
Schlechter als das
Grundgesetz**



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHEINT VIERZEHNTÄGLICH

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Herbert Stascheit.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider, GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040/43188820, Fax: 040/43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de – Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 0711/62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer, Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de – Hardy Vollmer, GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761/34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 (Förderabo 42,90), ein Jahresabonnement kostet 59,80 (Förderabo 85,80). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60, Sozialabo: 46,80. Ausland: + 6,50 Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

AKTUELL

OSTWIRTSCHAFT RÜCKLÄUFIG. Die gesamtwirtschaftliche Leistung ist in den neuen Ländern im vergangenen Jahr erstmals leicht um 0,2 Prozent zurückgegangen und blieb erneut knapp hinter der Entwicklung in den alten Ländern (plus 0,3 Prozent) zurück. Dies teilt die Bundesregierung in ihrem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2003 (15/1550) mit. Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene habe die ostdeutsche Wirtschaftsleistung pro Kopf der Bevölkerung mit 62,7 Prozent etwa das Ergebnis der vorangegangenen Jahre erreicht. Im Vergleich zu 1991, in dem das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lediglich 33,4 Prozent des Westniveaus erreicht habe, stelle dies etwa eine Verdoppelung der wirtschaftlichen Leistung dar. Einbrüche gab es vor allem im Baugewerbe.

Die Produktivität habe sich 2002 auf 71,1 Prozent des Westniveaus erhöht. Die Lohnstückkosten hätten sich seit 1991 von 141,1 Prozent des Westniveaus auf 108,5 Prozent verringert. Damit befindet sich das ostdeutsche verarbeitende Gewerbe auf einem wettbewerbsfähigen Kostenniveau in der internationalen Konkurrenz. Die Arbeitslosenquote habe im Jahresdurchschnitt mit 18,5 Prozent einen neuen Höchstwert erreicht und damit um rund zehn Prozentpunkte über dem Niveau der alten Länder gelegen.

AUS DER WELT DER MARKTRADIKALEN. Die FDP-Fraktion tritt dafür ein, die Bundesanstalt für Arbeit (BA) in ihrer jetzigen Form aufzulösen, heißt es in einem Antrag (15/1576). Da Arbeitslosigkeit wegen unkalkulierbarer Risiken nur schwer auf dem privaten Versicherungsmarkt zu versichern sei, bleibe ein staatlicher Rahmen für die Arbeitslosenversicherung erforderlich. Die Liberalen empfehlen, eine Versicherungsagentur als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit anzusiedeln. Die Agentur müsse alle zwei Jahre einer externen Wirtschaftsprüfung nach privatwirtschaftlichen Regeln unterzogen werden. Die drittparitätischen Selbstverwaltungsstrukturen der BA und in den Verwaltungsausschüssen auf lokaler Ebene, die zu Selbstbedienungsmentalität und Verschwendungen geführt hätten, seien abzuschaffen. (Gewerkschaften raus, so die FDP, der Rest regelt sich.) Nach den Vorstellungen der FDP soll die Agentur mit den Arbeitnehmern Pflichtversicherungsverträge abschließen, die das Risiko der Arbeitslosigkeit für zwölf Monate absichern. Die FDP empfiehlt einen Grundtarif und Wahltarife bei der Versicherung. Im Grundtarif sollten das Bewerbertraining und ein Gutschein enthalten sein, der vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an eingelöst werden kann. Die Versicherten sollten sich mit diesem Gutschein an private Arbeitsvermittler wenden können, aber auch an die Arbeitsvermittlung in den

Job-Centern der Kommunen, die ihrerseits im Wettbewerb um diese Gutscheine stünden. Weiterhin wird ein Wahlrecht für einen niedrigeren Tarif verbunden mit einer Karenzzeit vorgeschlagen. Dann entstünde der Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht mit der Entlassung, sondern zum Beispiel erst nach einer Karenzwoche. Schließlich befürwortet die FDP, die langfristige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf die Kommunen zu übertragen. Der Bund sollte sich daran finanziell beteiligen. In den Kommunen seien flächendeckend Job-Center einzurichten, in denen die Zuständigkeit für das nach Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entstehende neue Sozialgeld und die Vermittlung und Qualifizierung Arbeitsloser gebündelt werden. Man kann wetten, das eine oder andere findet sich demnächst in Regierungsentwürfen wieder.

NIEDERLAGE FÜR STRUCK. Die Gegner des Bombenabwurfpaltes bei Wittstock haben am 26.9. vor dem Potsdamer Verwaltungsgericht einen weiteren Erfolg erzielt. Das Gericht erließ eine dritte einstweilige Anordnung gegen eine Wiederinbetriebnahme des „Bombodroms“ in der Kyritz-Ruppiner Heide im Nordwesten Brandenburgs. Es habe damit dem Antrag der Gemeinde Flecken Zechlin in Brandenburg gegen eine sofortige militärische Nutzung des Geländes stattgegeben. Die Anwälte der Gemeinde forderten die Bundeswehr auf, von der geplanten militärischen Nutzung des Geländes endgültig Abstand zu nehmen. Durch den Beschluss sind der Bundeswehr nicht nur Tieffliege untersagt, sondern auch Truppen- und Artillerieübungen. Die Anwälte betonten, in der Begründung folge das Verwaltungsgericht den Bedenken der „Bombodrom“-Gegner, dass die erforderliche gesetzliche Ermächtigung für die Nutzung des Truppenübungsplatzes „zweifelhaft“ sei. Das bedeutet, dass das „Bombodrom“ auch nicht durch ein neues Verfahren des Verteidigungsministeriums in Betrieb genommen werden könne. Dazu müsse der Bundestag ein Gesetz verabschieden, erklärten die Anwälte. Das Gericht habe sich ferner der Auffassung der Kläger angeschlossen, dass sich die Bundeswehr nicht über das kommunale Eigentum an Wegen und Straßen, die sich durch das Areal ziehen, hinwegsetzen dürfe.

Verteidigungsminister Peter Struck (SPD) hatte im Juli seine Entscheidung zur Wiederinbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes bekannt gegeben. In den vergangenen Woche hatten bereits die Kommunen Schweinrich und Lärz in Mecklenburg-Vorpommern mit Anträgen auf einstweilige Anordnung gegen die sofortige Aufnahme des Militär-Betriebs vor Gericht obsiegt. Bei dem Gericht waren ferner 14 Klagen eingereicht worden, die auf eine generelle Untersagung einer Inbetriebnahme des „Bombodroms“ zielen.

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB
o 4 Ausgaben für 10 (beilegen) zum Kennenlernen
o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 je Einzelabo)
o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80)
o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80)
o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60)
o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Neue Runde im Kopftuchstreit

Mit seinem Urteil vom 24. September hat das Bundesverfassungsgericht ein durch mehrere Gerichtsinstanzen hindurch bestätigtes Verbot des Oberschulamtes Stuttgart aufgehoben: Dieses hatte die Übernahme der in Afghanistan geborenen, seit 1995 eingebürgerten Lehrerin F. Ludin in den Schuldienst wegen „mangelnder persönlicher Eignung“ abgelehnt. Frau Ludin hatte darauf bestanden, auch im Unterricht ihr Kopftuch zu tragen. Das Oberschulamt befand, das Kopftuch sei Ausdruck kultureller Abgrenzung und damit nicht nur religiöses, sondern auch politisches Symbol, die damit verbundene „objektive Wirkung kultureller Desintegration“ lasse sich mit dem Gebot der staatlichen Neutralität nicht vereinbaren.¹ Das Bundesverfassungsgericht sah für die Ausschließung aus dem Schuldienst keine gesetzliche Grundlage, regte aber eine gesetzliche Regelung durch die Bundesländer an

Dokumentiert

Auszüge aus dem „Kopftuch“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 (2 BvR 1436/02)

(...)

B. (...)

Das Tragen eines Kopftuchs macht im hier zu beurteilenden Zusammenhang die Zugehörigkeit der Beschwerdeführerin zur islamischen Religionsgemeinschaft und ihre persönliche Identifikation als Muslima deutlich. Die Qualifizierung eines solchen Verhaltens als Eignungsmangel für das Amt einer Lehrerin an Grund- und Hauptschulen greift in das Recht der Beschwerdeführerin auf gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt aus Art. 33 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem ihr durch Art. 4 Abs. 1 und 2 GG gewährleisteten Grundrecht der Glaubensfreiheit ein, ohne dass dafür gegenwärtig die erforderliche, hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage besteht. Damit ist der Beschwerdeführerin der Zugang zu einem öffentlichen Amt in verfassungsrechtlich nicht tragfähiger Weise verwehrt worden.

(...)

4. (...)

aa) Das Grundgesetz begründet für den Staat als Heimstatt aller Staatsbürger ... die Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität. Es verwehrt die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und

(siehe Dokumentation).

Das Urteil hat, da es zahlreiche Fragen berührt – die Frage des Beamtenrechts und des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, die Frage des Verhältnisses von Staat und Religion, die Frage von Integration und Ausgrenzung bzw. des Zusammenlebens verschiedener Kulturen, auch die Frage des Verhältnisses der Geschlechter – höchst kontroverse Reaktionen hervorgerufen, die sich nicht leicht in ein Schema einordnen lassen. Kardinal Lehmann etwa begrüßte die Notwendigkeit einer Gesetzesregelung als „Stärkung des Rechts auf Ausübung der religiösen Freiheit“, während der Kirchenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kues, vertrat, Toleranz gegenüber nichtchristlichen Religionen könne nicht so weit gehen, „Symbolen wie dem Kopftuch Eingang in den Staatsdienst zu eröffnen und damit herrschende Wertmaßstäbe herauszufordern“.² Der GEW-Vorsitzende in Rheinland-Pfalz will religiöse Symbole wie das Kopftuch im Schulunterricht verboten wissen, sein Berliner Kollege dagegen begrüßte die Klarstellung, dass staatliche Einrichtungen eine Bewerberin nicht aufgrund äußerlicher Merkmale wie das Tragen eines Kopftuches ablehnen dürfen. Heribert Prantl, Redakteur der liberalen *Süddeutschen Zeitung*, forderte vehement ein „Toleranzedikt“. Es gehe nicht um das Kopftuch, sondern darum, das Selbstbewusstsein von muslimischen

Frauen zu stärken, die sich gegen die traditionelle Rolle in häuslicher Abgeschiedenheit wenden und sich stattdessen für ein Berufsleben entscheiden. Der Kommentator der konservativen *FAZ* begrüßte das Urteil mit fast schon entgegengesetzter Begründung: „Es liegt eine Herausforderung im Kopftuch der Lehrerin: der Gedanke, dass die Kleiderordnung der H&M-Werbung nicht alleinseligmachend sein könnte.“

Argumente der Verbotsbefürworter und Gegenargumente

In der Befürwortung des Kopftuchverbots werden neben anderen zwei direkt reaktionäre Gründe angeführt, ein in deutscher Tradition autoritäres Staatsverständnis und nackte Fremdenfeindlichkeit. Beides geht oft Hand in Hand.

Immerhin drei der acht Richter des Zweiten Senats des BVerfG widersprachen in einem Minderheitsvotum¹ dem Urteilsspruch u.a. mit folgender Begründung: „Wer Beamter wird, stellt sich in freier Willensentscheidung auf die Seite des Staates. Der Beamte kann sich deshalb nicht in gleicher Weise auf die freiheitssichernde Wirkung der Grundrechte berufen wie jemand, der nicht in die Staatsorganisation eingegliedert ist.“ Diese Berufung auf das Beamtenrecht gründet ähnlich wie in der langen Zeit der Berufsverbote gegen kritische (anhende) Beamte auf Vorstellungen eines „starken Staates“, die Menschen mit von

untersagt die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse ebenso wie die Ausgrenzung Andersgläubiger ... Der Staat hat auf eine am Gleichheitssatz orientierte Behandlung verschiedener Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu achten ... und darf sich nicht mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft identifizieren ... Der freiheitliche Staat des Grundgesetzes ist gekennzeichnet von Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen und gründet dies auf ein Menschenbild, das von der Würde des Menschen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geprägt ist ...

Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen. (...)

(...) dd) (...) Das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit eines Lehrers einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der negativen Glaubensfreiheit der Schüler andererseits unter Berücksichtigung des Toleranzgebots zu lösen, obliegt dem demokratischen Landesgesetzgeber, der im öf-

fentlichen Willensbildungsprozess einen für alle zumutbaren Kompromiss zu suchen hat. Er muss sich bei seiner Regelung daran orientieren, dass einerseits im Bereich des Schulwesens Art. 7 GG weltanschaulich-religiöse Einflüsse unter Wahrung des Erziehungsrechts der Eltern zulässt und dass andererseits Art. 4 GG gebietet, bei der Entscheidung für eine bestimmte Schulform weltanschaulich-religiöse Zwänge so weit wie irgend möglich auszuschalten. Die Vorschriften sind zusammen zu sehen, ihre Interpretation und ihr Wirkungsbereich sind aufeinander abzustimmen. Dies schließt ein, dass die einzelnen Länder zu verschiedenen Regelungen kommen können, weil bei dem zu findenden Mittelweg auch Schultraditionen, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre mehr oder weniger starke religiöse Verwurzelung berücksichtigt werden dürfen ...

(...)

5. (...)

a) Bei der Beurteilung der Frage, ob einer bestimmten Bekleidung oder anderen äußeren Zeichen ein religiöser oder weltanschaulicher Aussagegehalt nach Art eines Symbols zukommt, ist die Wirkung des verwendeten Ausdrucksmitte ebenso zu berücksichtigen wie alle dafür in Betracht kommenden Deutungsmöglichkeiten. Das Kopftuch ist – anders als das christliche Kreuz ... – nicht aus sich heraus ein religiöses Symbol. Erst im Zu-

vorgestellter Norm abweichendem Verhalten schnell als Staatsfeinde herauspräpariert. So der NRW-Verfassungsgerichtspräsident Bertrams, der es für einen „unverzichtbaren[n] Teil einer wehrhaften und streitbaren Demokratie“ hält, eine moslemische Lehrerin aus dem Schuldienst auszuschließen, wenn sie auf dem Tragen eines Kopftuchs im Unterricht beharrt. Denn eine solche Lehrerin „bekennst sich nicht ohne Vorbehalt und widerspruchsfrei zu unserer Verfassung und ihren Werten“.³ Ähnlich rügt die Minderheit des 2. Senats die Senatsmehrheit: Diese „hat sich ... nicht damit auseinander gesetzt, ob innerhalb der Anhänger islamischen Glaubens in Deutschland eine womöglich nicht unmaßgebliche oder gar wachsende Zahl von Menschen das Kopftuch und die Verschleierung als kulturelle Herausforderung einer von ihnen in ihrem Wertesystem abgelehnten Gesellschaft verstehen und vor allem, ob und mit welchen abwehrenden Reaktionen unter der Mehrheit der andersgläubigen Bürger zu rechnen ist.“

Demagogisch, ohne Rücksicht auf den konkreten Fall wie auf die Komplexität des Sachverhalts und offen fremdenfeindlich erklärt Kulturmäpferin Alice Schwarzer, die zwischen Kopftuch und Burka keinen Unterschied zulässt, den „Fall Ludin“ zur „Machprobe“: „Kein Zweifel, das Urteil ist ein halber Sieg für die Fanatiker, für die Glaube identisch ist mit Politik, die den Rechtsstaat abschafft“

sammenhang mit der Person, die es trägt, und mit deren sonstigen Verhalten kann es eine vergleichbare Wirkung entfalten. Das von Musliminnen getragene Kopftuch wird als Kürzel für höchst unterschiedliche Aussagen und Wertvorstellungen wahrgenommen:

Neben dem Wunsch, als verpflichtend empfundene, religiös fundierte Bekleidungsregeln einzuhalten, kann es auch als ein Zeichen für das Festhalten an Traditionen der Herkunftsgesellschaft ge deutet werden. In jüngster Zeit wird in ihm verstärkt ein politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft, wie individuelle Selbstbestimmung und insbesondere Emanzipation der Frau, ausdrückt. Nach den auch in der mündlichen Verhandlung bestätigten tatsächlichen Feststellungen im fachgerichtlichen Verfahren ist das jedoch nicht die Botschaft, welche die Beschwerdeführerin mit dem Tragen des Kopftuchs vermitteln will. (...) Auf der Grundlage der von der Sachverständigen geführten und ausgewerteten qualitativen Interviews (mit 25 muslimischen Pädagogikstudentinnen, davon zwölf Kopftuchträgerinnen – Red.) lassen sich zwar keine repräsentativen Aussagen für alle in Deutschland lebenden Musliminnen treffen; die Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass angesichts der Vielfalt der Motive die Deutung des Kopftuchs nicht auf ein Zeichen gesellschaftlicher Unter-

fen, die Scharia einführen wollen. (...) Ein Gutes allerdings hat das umstrittene Karlsruher Urteil: Bisher hatte die deutsche Politik diese existenzielle internationale Debatte verschlafen, die unsere zukünftige Welt prägen wird. (...) Das



Die Entlassung einer Kopftuch tragenden Lehrerin aus dem niedersächsischen Schuldienst hatte zur Folge, was angeblich verhindert werden sollte: die Störung des „Schulfriedens“

drückung der Frau verkürzt werden darf. Vielmehr kann das Kopftuch für junge muslimische Frauen auch ein frei gewähltes Mittel sein, um ohne Bruch mit der Herkunftskultur ein selbstbestimmtes Leben zu führen. (...)

c) Die Annahme einer Dienstverletzung wegen befürchteter bestimmender Einflüsse des Kopftuchs der Beschwerdeführerin auf die religiöse Orientierung der Schulkinder kann sich nicht auf gesicherte empirische Grundlagen stützen. (...)

d) Für die Ablehnung der Beschwerdeführerin wegen mangelnder Eignung infolge ihrer Weigerung, das Kopftuch in Schule und Unterricht abzulegen, fehlt es jedenfalls an einer hinreichend bestimmten Grundlage.

(...) 6. Dem zuständigen Landesgesetzgeber steht es jedoch frei, die bislang fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen, etwa indem er im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben das zulässige Maß religiöser Bezüge in der Schule neu bestimmt. Dabei hat er der Glaubensfreiheit der Lehrer wie auch der betroffenen Schüler, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der Pflicht des Staates zu weltanschaulich-religiöser Neutralität in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

(...) Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel kann Anlass zu einer Neube-

wird sich jetzt ändern.“⁴

Nicht nur Alice Schwarzer sieht durch eine Kopftuch tragende muslimische Lehrerin die Trennung von Kirche und Staat gefährdet. Auch weniger demagogisch und aus aufklärerischen Motiven vorgetragen, sticht das Argument aus mehreren Gründen nicht: Die Trennung von Kirche und Staat ist in der BR Deutschland nicht vollzogen, und sie kommt mit einem – im Übrigen einseitigen – Kopftuchverbot auch nicht voran. Für die Lehrerin ist das Kopftuch (auch) ein religiöses Symbol, aber es macht sie nicht zur Repräsentantin einer kirchlichen Institution, so wenig wie das Kreuz, das eine christliche Lehrerin als Symbol ihrer Religiosität um den Hals trägt. Deshalb ist das Kopftuch der muslimischen Lehrerin auch nicht mit der Kleidung unterrichtenden Nonne zu vergleichen, und erst recht nicht mit dem Kruzifix, das von Staats wegen an der Wand hängt und die Verflechtung mit den christlichen Kirchen symbolisiert.

Auch das vielfach vorgetragene Argument, das Kopftuch symbolisiere die Unterdrückung der Frau in den islamisch geprägten Kulturen und müsse deshalb im Schulunterricht verboten werden, ist nicht stichhaltig. Warum dann nur bei Beamten, nicht gleich ganz und gar? Tatsächlich ignoriert das Argument, dass die Beweggründe, das (islamische) Kopftuch zu tragen, vielschichtig sind. Die Sachverständige in der mündlichen Ver-

stimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein. Aus einer hierauf ziellenden Regelung in den Schulgesetzen können sich dann für Lehrkräfte Konkretisierungen ihrer allgemeinen beamtenrechtlichen Pflichten auch in Bezug auf ihr äußeres Auftreten ergeben ... (...)

Es ließen sich ... Gründe dafür anführen, die zunehmende religiöse Vielfalt in der Schule aufzunehmen und als Mittel für die Einübung von gegenseitiger Toleranz zu nutzen, um so einen Beitrag in dem Bemühen um Integration zu leisten. Andererseits ist die beschriebene Entwicklung auch mit einem größeren Potenzial möglicher Konflikte in der Schule verbunden. Es mag deshalb auch gute Gründe dafür geben, der staatlichen Neutralitätspflicht im schulischen Bereich eine strikteren und mehr als bisher distanzierende Bedeutung zuzumessen ...

b) Wie auf die gewandelten Verhältnisse zu antworten ist, insbesondere, welche Verhaltensregeln in Bezug auf Kleidung und sonstiges Auftreten gegenüber den Schulkindern für Lehrerinnen und Lehrer zur näheren Konkretisierung ihrer allgemeinen beamtenrechtlichen Pflichten und zur Wahrung des religiösen Friedens in der Schule aufgestellt werden sollen und welche Anforderungen demgemäß zur Eignung für ein Lehramt gehören, hat nicht die Exekutive zu entscheiden. (...)

handlung vor dem Bundesverfassungsgericht hatte 25 muslimische Pädagogikstudentinnen, davon zwölf Kopftuchträgerinnen, zum Kopftuch befragt und erfahren, „dass das Kopftuch von jungen Frauen auch getragen werde, um in einer Diasporasituation die eigene Identität zu bewahren und zugleich auf die Tradition der Eltern Rücksicht zu nehmen; als Grund für das Tragen des Kopftuchs sei darüber hinaus der Wunsch genannt worden, durch ein Zeichen für sexuelle Nichtverfügbarkeit mehr eigenständigen Schutz zu erlangen und sich selbstbestimmt zu integrieren. Das Tragen des Kopftuchs solle zwar in der Öffentlichkeit den Stellenwert religiöser Orientierung im eigenen Lebensentwurf dokumentieren, werde aber als Ausdruck individueller Entscheidung begriffen und stehe nicht im Widerspruch zu einer modernen Lebensführung. Die Bewahrung der Differenz ist nach dem Verständnis der befragten Frauen Voraussetzung ihrer Integration.“⁵ Werden diese Beweggründe nicht reflektiert und respektiert, wird das Argument gegen die Unterdrückung von Frauen zu paternalistischer Bevormundung. Tatsächlich geht es bei der Auseinandersetzung ja gerade darum, ob Frauen, die am islamischen Kopftuch festhalten und damit an kulturellen Eigenheiten, die im Wesentlichen die persönliche Schamgrenze betreffen, gleichberechtigt ihren Platz in dieser Gesellschaft einnehmen können – oder nicht.

Das Bundesverfassungsgericht ist einer Entscheidung ausgewichen. In mehreren Bundesländern sind prompt Gesetzesinitiativen zum Verbot des islamischen Kopftuchs angekündigt. Die Reaktionen von dieser Seite lassen für die weitere Debatte nicht viel Gutes erwarten. Die rechten Verbotsbetreiber werden die Debatte auf das Kopftuch lenken und die Vereinbarkeit von muslimischer und christlicher Kultur thematisieren und in Frage stellen. Sie sind es, die das Kopftuch symbolisch überfrachten und die Aufmerksamkeit – auch der Schülerinnen und Schüler, um deren Schulfrieden es ihnen angeblich geht – auf Kopftuchträgerinnen lenken und diese als Fremde markieren und stigmatisieren. Ob es gelingt, ihnen das Thema zu verschieben und in den Vordergrund zu stellen, wie sich diese Gesellschaft und auch die eigenen kulturell geprägten Sichtweisen und Praktiken ändern müssen, um ein friedliches, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Toleranz förderndes Zusammenleben zu erreichen? scc

1 Wiedergegeben nach dem Urteil des BVerfG (2 BVR 1336/02): http://www.bverfg.de/entscheidungen/text/rs20030924_2bvr143602.

Frau Ludin wird ausdrücklich nicht vorgeworfen, Kinder im Sinne der islamischen Religion indoktriniert zu haben.

2 www.educus.de, Meldung vom 25.9.

3 Zitiert nach http://www.123recht.net/article.asp?a=6711&f=nachrichten_allgemein_20030926-14357iy2&p=1

4 www.emma.de/content/c1064395315480.html

5 So wiedergegeben im Urteil des BVerfG.

Kritik am geplanten „Zentrum gegen Vertreibungen“ wächst

Förderung der Vertriebenenverbände endlich beenden

Die anhaltende Kampagne der „Vertriebenenverbände“, angeführt von der CDU-Rechtsaußen Erika Steinbach, für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin stößt vor allem im Ausland auf wachsenden Widerstand. In der Tschechischen Republik und in Polen hat diese Kampagne sogar erbitterten Widerstand ausgelöst. Der Schaden, den die kaltherzigen Vertriebenenfunktionäre mit ihrer hasserfüllten Kampagne für die deutschen Beziehungen mit Polen und der Tschechischen Republik geschaffen haben, wird unübersehbar. Selten in den letzten dreißig Jahren waren die Beziehungen Deutschlands mit den beiden Nachbarländern im Osten so schlecht wie heute. Kaum jemand – auch nicht auf der politischen Linken – hätte noch vor kurzem geglaubt, dass die Vertriebenenverbände heute noch einen solchen Schaden anrichten können.

Selbst in Kreisen, die der Bundesregierung und den von ihr mit Millionenbeträgen aus dem Bundeshaushalt geförderten Vertriebenenverbänden politisch nahe stehen, wachsen angesichts dieser Entwicklung die Sorgen, nicht noch mehr Porzellan zu zerschlagen. Die Wochenzeitung *Die Zeit* ließ den polnischen Philosophen Leszek Kolakowski mit einem langen Aufsatz gegen das geplante Zentrum zu Wort kommen. Es solches Zentrum solle „die Gräuel des Zweiten Weltkriegs relativieren“ und untergegangene deutsche „Gebietsansprüche untermauern“, so der heute in Oxford lebende, international anerkannte polnische Autor. Kolakowski erinnert an die Millionen Todesopfer der Nazis in Polen, daran, dass „die Polen, nach der Ausrottung der gebildeten Schichten, zu Schweinehirten der Deutschen“ werden sollten, an seine eigene Jugend, als er nur knapp den Mordabsichten der Wehrmacht entkam. „In Wirklichkeit gab es im Generalgouvernement keine Todesstrafen, ich habe nie gehört, dass jemand zum Tode verurteilt wurde. Die Deutschen verurteilten uns nicht zum Tode, sie ermordeten uns einfach.“ Es stimme zwar, dass im Zusammenhang des jetzt diskutierten „Zentrums“ keine Gebietsansprüche gegen Polen erhoben würden. Aber das sei trügerisch. „Ich erinnere mich, wie ich einmal in München zu Tische aß, in Gesellschaft von drei herausragenden deutschen Intellektuellen, die über die deutsche Frage alles wussten, was man wissen konnte. Ich fragte sie, ob die DDR in Westdeutschland immer noch als nationale Schande gelte, ob es einen starken, authentischen Wunsch nach Wiedervereinigung gebe. Alle drei er-

widerten: „Vergiss es, das interessiert hier niemanden.“ Kolakowski weiter. „Dieses Gespräch fand einige Monate ... vor dem Fall der Mauer statt. Es ist ein Beispiel dafür, dass auch das beste Wissen nicht ausreicht, um die Zukunft vorauszusehen.“

Das geplante Zentrum gefährde die deutsch-polnische Versöhnung der Nachkriegszeit. „Ich möchte nicht, dass dieses ... durch politische Spielchen wieder verloren geht.“

Auch der Chefredakteur des Berliner *Tagesspiegels*, Hermann Rudolph, ist besorgt. „Da geht etwas fürchterlich schief“, warnte er am 28. September in einem Namensartikel. „Die Äußerungen bedeutender polnischer Intellektueller zur Debatte über den Plan eines Zentrums gegen Vertreibungen müssen ... alle Alarmglocken schrillen lassen. (...) Es werde ein ‚Denkmal des Hasses für die jungen Deutschen und nicht für die Zukunft‘ werden, erklärt Bronislaw Gremek, führender Mann von Solidarnosc und früherer Außenminister.“ „Personlichkeiten, die zu den Leuchten des deutsch-polnischen Dialogs gehörten“, warnten vor dem Zentrum. Eine polnische Zeitschrift habe sogar die Vertriebenen-Präsidentin Erika Steinbach in SS-Uniform und auf dem Kanzler reitend karikiert.

Offenbar seien die Zweifel an den wahren Absichten der Vertriebenenverbände bis heute nicht ausgeräumt, bemerkt der Mann. Wie wahr! Die deutsche Politik müsse zur Kenntnis nehmen, „dass wir uns im deutsch-polnischen Verhältnis auf einem Eis bewegen, das viel dünner ist, als wir oft und gerne angenommen haben,“ rät er dann. Sein Fazit: Das Projekt müsse herunter von seinem hohen Ross, ein solches großes Zentrum müsse nicht sein, Ausstellungen – etwa in deutschen Museen – täten es vorerst auch. Irgendwann in Zukunft könne dann der Plan eines großen Zentrums wieder hervorgeholt werden.

Zu hoffen ist, dass so ein taktischer, vorläufiger Rückzug, zu dem der Autor rät, den vielen berechtigten Kritikern dieses Vorhabens in Polen und der Tschechischen Republik am Ende nicht reicht. Richtig und angemessen wäre vielmehr, die tiefe Krise, die die hasserfüllte Kampagne der Vertriebenenverbände in den deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Beziehungen angerichtet haben, zu einer grundlegenden Korrektur zu nutzen – zur Beendigung der jahrzehntelangen staatlichen Förderung der Vertriebenenverbände, der jahrzehntelangen Kumpanei der deutschen Politik mit diesen kaltherzigen, bis heute von Ewiggestrigen gelenkten Verbänden. Vielleicht wenden sich dann auch einige der deutschen „Prominenten“ die sich bisher für eine solches Zentrum aussprechen, endlich von diesen Verbänden und ihren Zielen ab.

rrl

Quellen: *Die Zeit* 339/2003, *Tagesspiegel*, 28.9.2003

**Rücktrittsdrohung
die wievielte?**

Heftiger Streit in der SPD um die „Agenda“

Am Freitag, den 17. Oktober, soll der Bundestag nach dem Zeitplan der Regierung über ein weiteres Kernstück von Schröders „Agenda 2010“ abstimmen, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe.

Die Regierung steht unter erfreulichem Druck. Nachdem in der Presse in den vergangenen Wochen und Monaten fast nur noch vom angeblichen Scheitern des gewerkschaftlichen Widerstands gegen die Agenda 2010 die Rede war, ändert sich das Klima. Die Nein-Stimmen mehrerer SPD-Abgeordneter bei der Abstimmung über die Gesundheitsreform haben deutlich gemacht, wie umstritten die Vorhaben dieser Regierung in Wirk-

lichkeit sind – in der Öffentlichkeit, bei den Wählern der SPD, bei den Gewerkschaften und offenbar auch in den eigenen Reihen.

Schröders ständige Rücktrittsdrohungen gehen inzwischen auch der eigenen Partei immer mehr auf die Nerven, legen sie doch offen, wie gleichgültig diesem Kanzler die Wahlausagen, Meinungen, Beschlüsse und auch Wahniederlagen seiner eigenen Partei in Wirklichkeit sind.

Der hartnäckige Widerstand vieler gegen die Agenda 2010 hat deshalb vorerst das Lager der Kritiker und Gegner des Kanzlers und seines Wirtschafts- und Arbeitsministers selbst in den Regierungsparteien gestärkt. Mit welchem Ergebnis, werden die nächsten Tage zeigen.

Die Änderungswünsche an dem von Minister Clement entworfenen und vom Kabinett verabschiedeten sogenannten „Hartz-4-Gesetz“ – der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen „Arbeitslosengeld (ALG) II“ – jedenfalls sind beträchtlich.

Der bayerische DGB-Chef und SPD-Bundestagsabgeordnete Fritz Schösser und sein ebenfalls aus Bayern stammender Kollege Horst Schmidbauer sowie der AfA-Vorsitzende Ottmar Schreiner sowie weitere SPD-Abgeordnete fordern

unter anderem, dass Arbeitslose nicht länger gezwungen werden sollen, ihre Lebensversicherung aufzulösen, um ALG II zu erhalten. Das hat die Regierung bereits Ende letzten Jahres mit ihren „Hartz-1+2“-Gesetzen beschlossen, indem sie das erlaubte Geldvermögen von Arbeitslosenhilfe-Beziehern von 520 Euro pro Lebensjahr auf 200 Euro pro Lebensjahr mehr als halbierte. Wenn diese dramatische Verschlechterung korrigiert würde, wäre das eine wichtige Detailverbesserung für viele Arbeitslose.

In der Kritik steht auch die Absicht der Regierung, für Arbeitslose, die ALG II beziehen, künftig jeden Job – selbst weit unterhalb tariflicher Bezahlung und Hunderte von Kilometern vom Wohnsitz entfernt – für zumutbar zu erklären. Eine enorme Ausdehnung von schmutzigen Billigjobs wäre die Folge, gegen die vor allem die Gewerkschaften Sturm laufen.

Auch die Absicht, Unterhaltsansprüche gegen Kinder und Eltern von Arbeitslosen zu erheben, bevor diese ALG II erhalten, scheint so nicht mehr durchsetzbar.

Kritik gibt es schließlich – dieses Mal auch aus den Reihen der Grünen – an der Absicht, Wohngemeinschaften bis zum Beweis des Gegenteils durch die Ar-

**Bundesweite
Demonstration
Sa., 1. Nov. 2003 Berlin
13 Uhr Alexanderplatz**



**ES REICHT !
Alle gemeinsam
gegen
Sozialkahl-
schlag !**

Wir lehnen alle Angriffe auf den Lebensstandard der Masse der Bevölkerung ab, ob unter dem Namen, Agenda 2010, Rürup, Hartz oder Gesundheitsreform.
Wir fordern die umfassende Heranziehung der Unternehmensgewinne und hohen Vermögen zur Finanzierung menschenwürdiger Lebensverhältnisse

Bündnis gegen Sozialkahlenschlag
SPENDENKONTO: Solidarität International • Kto.-Nr. 81 00 860 594 • BLZ 501 800 00 • Frankfurter Volksbank

www.Demo-gegen-Sozialabbau.de

Es reicht !

**Alle gemeinsam gegen
Sozialkahlenschlag !**

Bundesweite Demonstration am
1. November in Berlin !
Beginn: 13 Uhr Alexanderplatz/Mollstr.
Abschlusskundgebung: Platz des 18. März

Der Angriff auf die sozialen Sicherungssysteme hat in Deutschland verschiedene Namen:

Agenda 2010, Hartz, Rürup und Gesundheits-„reform“. Damit betreibt die Schröder/Fischer-Regierung die größten Angriffe auf die Lebens- und Arbeitsverhältnisse und Rechte seit dem 2. Weltkrieg.

- Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes macht sie Hunderttausende von Erwerbslosen zu Sozialhilfebezieher/innen. Gleichzeitig plant sie die Absenkung der Sozialhilfe.
- Das Hartz Konzept bedeutet Übergang zur Zwangsarbeits, bereitet Lohnsenkungen den Weg und höhlt Tarifverträge aus.
- Für Zahnersatz und Krankengeld sollen wir in Zukunft selbst aufkommen. Eintrittsgeld beim Arzt und höhere Zuzahlungen für Medikamente sind geplant. Wir sollen 20 Mrd. Euro mehr zahlen.
- Die Renten sollen so abgesenkt werden, dass die meisten Rentner/innen in Zukunft nicht mehr haben als Sozialhilfe und die Altersarmut steigt. Uns wird eingeredet, es sei kein Geld da. Dabei hat sich die Produktivität in

den letzten zehn Jahren verdoppelt und der gesellschaftliche Reichtum ist enorm gewachsen!

Den Unternehmerverbänden und der Regierung geht es nur darum, den Banken und Konzernen auf unsere Kosten höhere Gewinne zuzuschieben. Sie sind es, die für Arbeitslosigkeit, leere Staatskassen und Krisen verantwortlich sind.

- Die Senkung der Gewinnsteuern ab 2001 spülte bisher 30 Mrd. Euro in die Kassen der Unternehmen.
- Der Verzicht auf die Vermögenssteuer belässt den Reichen jährlich 16 Mrd. Euro mehr auf ihren Konten.
- Die geplante Senkung des Spitzesteuersatzes wird mit Kürzungen bei Erwerbslosen in Höhe von 6 Mrd. Euro finanziert.
- Der geplante Kauf von 60 Militär-Airbussen kostet 8,3 Mrd. Euro – aber der Rentenzuschuss von 2 Mrd. Euro soll gestrichen werden.

Der internationale Standortwettbewerb der großen Konzerne und Regierungen führt auch in anderen Ländern zu „Strukturanpassungen“, Senkung von Unternehmersteuern, Kürzung von sozialen Leistungen, Löhnen und Gehältern. In Frankreich und Österreich hat diese Politik große Proteste und Streiks ausgelöst. Auch wir dürfen diese dreisten Angriffe nicht länger hinnehmen.

Ob Arbeiter/innen, Angestellte, Beamte, Erwerbslose, Frauen, Flüchtlinge, Jugendliche oder Rentner/innen – wir

beitslosen automatisch als Wirtschaftsgemeinschaften einzustufen, mit der Folge, dass der oder die Arbeitslose sich vor Bezug von ALG II erst einmal an die anderen Mitglieder seiner WG mit der Bitte um Unterstützung wenden müsste, bevor er ALG II erhält. So absurd es klingt, aber die Regierung hatte ernstlich vor, analog zum Sozialhilferecht von den Arbeitslosen vor Bewilligung von ALG II erst einmal den „Nachweis“ zu fordern, dass ihre WG keine Familie oder Wirtschaftsgemeinschaft ist.

Schließlich gibt es weiter harte Kritik an der Höhe von ALG II – also an der Absenkung auf Sozialhilfenebene. Ein ALG II oberhalb der Sozialhilfe hatten sowohl die Gewerkschaften als auch die Wohlfahrtsverbände in der Vergangenheit immer wieder gefordert. Abgeordnete sowohl der SPD wie der Grünen haben sich in letzter Zeit auch diese Forderung zu eigen gemacht.

Anfang Oktober hat der DGB noch einmal vor den drohenden „Verarmung von Langzeitarbeitslosen“ gewarnt. Das Gesetz werde „für 2,5 bis 3 Millionen Menschen zu finanziellen Einschnitten von insgesamt rund 4 Milliarden Euro jährlich führen“, warnte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Engelen-Kefer. Drei von vier Arbeitslosenhilfeempfän-

gern würden bei Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs „künftig keine Unterstützungsleistung mehr erhalten oder eine weitere Kürzung hinnehmen müssen“. „Besonders drastisch sind die Einschnitte in Ostdeutschland, wo etwa doppelt so viele Menschen Arbeitslosenhilfe als Arbeitslosengeld beziehen. Etwa 80 Prozent der ostdeutschen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe drohen Einkommenskürzungen, 36 Prozent sogar die volle Streichung der Unterstützungsleistungen.“ Der DGB forderte deshalb erneut „substantielle Nachbesserungen am Gesetzentwurf, um den absehbaren Verarmungsprozessen entgegenzuwirken.“ (Pressemitteilung vom 1.10.03)

Überraschend wohl auch für die Regierung hat sich sogar ein hoher Richter in die Debatte eingeschaltet. Prof. Uwe Berlitt, Richter am Bundesverwaltungsgericht, erklärte in der Saarbrücker Zeitung (9.9.03), das von Clement und Schröder geplante Gesetz sei in seinen Augen gleich in mehreren Punkten verfassungswidrig. Die in Zukunft von Arbeitslosen vor Beginn der Arbeitslosengeldzahlung (also nicht erst beim ALG II) geforderte „Eingliederungsvereinbarung“ mit dem Arbeitsamt sei zum Beispiel ein Verstoß gegen die Vertragsfreiheit. Die „Vertragsform“ dieser Vereinbarung sei nur vorgespielt. In Wirklichkeit würden Arbeitslose einem „sanktionsbewährten Zwang zur rechtsgeschäftlichen Selbstunterwerfung“ ausgesetzt, also zur Aufgabe von Grundrechten. Dies sei verfassungswidrig, zumal den Arbeitslosen damit vor jeder Versicherungszahlung eine pauschale Zustimmung auch zu objektiv willkürlichen oder fachlich völlig unsinnigen Entscheidungen abverlangt werde. Die Betroffenen hätten nach Unterzeichnung einer solchen „Vereinbarung“ – die laut Gesetz künftig jeder Arbeitslose zu Beginn seiner Arbeitslosigkeit unterzeichnen soll – „keinen wirksamen Schutz“ vor „unqualifizierten, überforderten oder gar böswilligen Fallmanagern“ der Arbeitsverwaltung.

Auch die schrankenlosen Zumutbarkeitsregelungen im Entwurf gehen dem Richter entschieden zu weit. Viele Sanktionen gegen Arbeitslose würden zudem mit dem Verbot der Zwangsarbeit in Artikel 12 Grundgesetz kollidieren, zumal „wenn die Arbeitskraft nicht zu marktnahen Bedingungen eingesetzt werden soll“ – etwa beim Parkfegen oder Stra-

dürfen uns nicht spalten lassen und müssen unsere Interessen in die eigenen Hände nehmen.

- Wir lehnen alle Angriffe auf den Lebensstandard der Masse der Bevölkerung ab, ob unter dem Namen, Agenda 2010, Rürup, Hartz und Gesundheitsreform.
- Wir fordern umfassende Heranziehung der Unternehmensgewinne und hohen Vermögen zur Finanzierung menschenwürdiger Lebensverhältnisse!

Wir rufen auf:

Baut örtliche und regionale Initiativen und Bündnisse gegen den Sozialabbau auf!

Organisiert am Montag, 20.10., regionale Aktionstage in Betrieben und Städten!

Auf zur bundesweiten Demonstration am 1.11. in Berlin!

Spendenkonto: Solidarität International, Kto.-Nr. 61 00 800 584, BLZ 501 900 00 Frankfurter Volksbank

Die ständig aktualisierte Liste aller UnterzeichnerInnen ist unter www.Demonstration-gegen-Sozialabbau.de einsehbar. Weitere UnterstützerInnen können sich auf dieser Seite eintragen. Zur Finanzierung der Demonstration ist die Unterzeichnung des Aufrufs mit einem Beitrag verbunden. Einzelpersonen mindestens 10 Euro, Initiativen, Verbände, Parteien mindestens 50 Euro.



ßenreinigen für die Kommune.

Schließlich sei, so der Richter, das ALG II zu niedrig. Die im Gesetz geplanten Sanktionen und Kürzungen dieser ohnehin niedrigen Leistung – wenn etwa ein ALG-II-Bezieher einen „zumutbaren“ Job ablehnt – bedeuteten in der sozialen Wirklichkeit eine „Vielzahl von Verletzungen“ des vom Grundgesetz geforderten Bedarfsdeckungsprinzips. Das Ziel einer „armutsfesten Leistung“ werde verfehlt, Härtefallregelungen fehlten, und auch für einmalige „Sonderbedarfe“ sei kein „Puffer“ vorgesehen.

Das Bundesverwaltungsgericht ist die Stelle, die nach dem Willen der Bundesregierung künftig über Klagen von Arbeitslosen zu entscheiden hat. Die Regierung kann also diese Schelte nicht einfach ignorieren. Wobei ihre Absicht, künftig die Verwaltungsgerichte und nicht die Sozialgerichte über Klagen von Arbeitslosen entscheiden zu lassen, eine weitere Gemeinheit ist. Denn Verfahren vor Verwaltungsgerichten dauern schon jetzt viel länger als vor Sozialgerichten. Die Zeit, bis Arbeitslose künftig gegen Fehlentscheidungen von Arbeitsämtern vor Gericht Recht bekommen, würde durch diese Änderung also erheblich ausgedehnt.

Es wird also spannend in den nächsten Tagen. Die Regierung ist unter Druck wie schon lange nicht mehr. Auf einmal zeigt sich wieder: Die vielen Aktionen, Protestbriefe an Abgeordnete, Kundgebungen und Demonstrationen gegen diese Pläne der Regierung können möglicherweise doch etwas bewirken.

Auch die Demonstration am 1.11. in Berlin kommt zwar nach der Abstimmung im Bundestag, aber immer noch zur rechten Zeit. Denn nach dem Bundestag soll sich der Bundesrat am 7. November mit der ALG-II-Novelle befasst. Und hier lauern die Unionsparteien und FDP mit noch weitergehenden Kürzungsabsichten – vor allem im Bereich der „Zumutbarkeitsregelungen“ für ALG-II-BezieherInnen und bei der Frage, wie hoch künftig Sozialhilfe bzw. ALG II überhaupt sein soll.

rril

Die Gefahr eines neuen Nahost-Krieges wächst

Nun droht einzutreten, was mit Beginn des Krieges gegen den Irak von vielen befürchtet wurde: die Destabilisierung der ganzen Region und die Katastrophe eines neuen, zahlreiche Länder erfassenden Nahost-Krieges.

Kein Zweifel, das Vorgehen der Kriegskoalition gegen den Irak hat die israelische Rechtsregierung in ihrem Kurs bestärkt, die Palästinenserfrage militärisch zu „lösen“. Wieder einmal hat, nach einem schrecklichen Selbstmordattentat des palästinensischen Jihad in der israelischen Stadt Haifa, dem 20 Zivilisten zum Opfer fielen, Sharon die Eskalation der Gewalt vorangetrieben und ein – angebliches – Lager des Jihad nahe der syrischen Hauptstadt Damaskus bombardiert.¹ Ausdrückliche Unterstützung erhielt er von US-Präsident Bush, der den israelischen Luftangriff auf Syrien rechtfertigte und erklärte, dass „Israel sich hinsichtlich der Landesverteidigung nicht eingeschränkt fühlen dürfe“.² Der US-Vertreter im UN-Sicherheitsrat hat angekündigt, eine von Syrien eingebrachte Resolution zur Verurteilung des israelischen Angriffs mit einem Veto zu blockieren. Das wiederum könnte nach Ansicht von Beobachtern Syrien dazu treiben, israelische Stellungen auf den besetzten Golanhöhen anzugreifen. Doch selbst wenn Syrien zurückhaltend reagiert – die Eskalation geht weiter: Zwei Tage nach dem Angriff auf Syrien wurden, wahrscheinlich von libanesischem Gebiet, Raketen auf Israel abgefeuert, die allerdings noch vor der Grenze einschlugen. Ein israelischer Soldat wurde während einer Grenzpatrouille erschossen. Die israelische Regierung drohte daraufhin mit einem Angriff auf Syrien und Libanon. „Es gibt keine Immunität mehr“, drohte ein Berater von Ministerpräsident Sharon, und der stellvertretende Ministerpräsident Olmert erklärte im Rundfunk:

„Wir haben keine Begrenzungen hinsichtlich der Ziele, solange sie mit terroristischen Akten verbunden sind.“³

Israel folgt der Logik, die sich im westlichen Staatenbündnis nach dem 11. September recht weitgehend durchgesetzt hat: der Logik, dass im „asymmetrischen Krieg“ ziemlich alles erlaubt ist und dass inzwischen auch im Völkerrecht, wie uns der einstmal fortschrittliche, heute auf die Seite der Kriegstreiber gewechselte Staatsrechtler Ulrich K. Preuß in der Tradition des faschistischen Völkerrechtlers Carl Schmitt belehrt, „zwischen Legalität und Legitimität zu unterscheiden“⁴ ist.

In Israel selbst allerdings wächst der Zweifel nicht nur an der Legalität, sondern auch an der „Legitimität“ des Krieges gegen die Palästinenser. Nach dem Beschluss der Regierung, Arafat „entfernen“ zu wollen, demonstrierten am 20. September in Tel Aviv rund 10.000 Menschen, darunter auch Abgeordnete der Opposition. Eine gewaltige Erschütterung aber löste in der israelischen Gesellschaft die Erklärung von 27 Luftwaffensoldaten, darunter neun aktiven, aus, sich u.a. nicht mehr an der gezielten Tötung von Palästinensern zu beteiligen: „Wir, Veteranen und aktive Piloten, lehnen diese illegalen und unmoralischen Befehle ab, die durch den Staat Israel gegeben wurden“, heißt es in der Erklärung. „Wir, die wir dazu erzogen wurden, Israel zu lieben und zum zionistischen

Flugzeug auf sein Haus feuerte, zerriss ein Dutzend Menschen.“

„Nach israelischer Mythologie“, schreibt Uri Avnery⁵, „sind die Kampfpiloten die Elite der Elite. (...) Die Piloten werden von Jugend an dahin erzogen zu glauben, wir hätten immer Recht und unsere Gegner seien üble Mörder; Armeekommandeure sich niemals irrten, ein Befehl ein Befehl sei und wir niemals die Frage Warum? stellen sollten. (...) Die Luftwaffe nimmt natürlich keine Nonkonformisten auf. Die Kandidaten für das Flugtraining werden sorgfältig geprüft. Das Militär wählt solide, disziplinierte Jugendliche, auf die man sich verlassen kann, was den Charakter und ihre Ansichten betreffen. Zionisten und Söhne von Zionisten.“

Das ist der Grund, warum die Erklärung der 27 eine bei weitem größere Erschütterung und bedeutend heftigere Reaktionen auslöste als die einige hundert junge Menschen umfassende Bewegung der Refusniks, der Verweigerer, die seit



Ideal beizutragen, können nicht an Operationen in zivilen Bevölkerungszentren teilnehmen, und lehnen es ab, unschuldige Palästinenser in Gefahr zu bringen.“ Letztlich ausgelöst hatte den Brief der Angriff auf einen Hamas-Führer in Gaza: Die 1000 kg schwere Bombe, die ein

Unterstützungsaktion von Gush-Shalom

dem Februar 2002 mit einer ähnlichen Erklärung an die Öffentlichkeit traten. Die Luftwaffe erteilte den kritischen Piloten postwendend Flugverbot und entließ sieben der neun. Die Armee organisierte Unterschriftensammlungen gegen die Piloten, und Offiziere verurteilten sie als „Verräte“. Die Medien ließen ein Trommelfeuer los. Trotzdem entwickelte sich eine spontane Welle von Solidarität, insbesondere unter den Intellektuellen, von denen sich viele einer Erklärung zur Unterstützung der Piloten anschlossen.

scc

1 Syrien bestreitet, dass es sich um ein Ausbildungslager des Jihad gehandelt habe, da alle früheren Lager palästinensischer Organisationen aufgelöst seien.

2 Spiegel online, 7.10.03

3 ftd.de, 7.10.

4 Ulrich K. Preuß, Krieg, Verbrechen, Blasphemie, Berlin 2003-10-07, S. 99ff.

5 Protestbrief der Piloten: Die prächtigen 27, www.uri-avnery.de/magazin/magazin.php



Hunderttausende demonstrierten am 27. September gegen die Besetzung des Irak und für Frieden im Nahen und Mittleren Orient. Bild links: An den Demonstrationen in den USA – hier Hollywood – beteiligten sich auch Angehörige von Soldaten. Mitte: London; rechts: Warschau. (Bilder: Indymedia Los Angeles, Großbritannien, Polen)

Großbritannien: Elektronische Fußfesseln für Asylbewerber?

Auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki hatte die britische Regierung vorgeschlagen, Flüchtlinge, die sich in EU-Länder durchschlagen konnten, in Lager außerhalb der EU zu konzentrieren. Diese „Idee“ wurde aufgrund der Proteste fallengelassen. Jetzt erwägt die Blair-Regierung, wie der *Independent* berichtet, Asylbewerber mittels elektronischer Fesseln zu kontrollieren. Schon seit 1999 sind elektronische Fußfesseln in Großbritannien eingeführt. Damals hatte die Regierung wegen der Überfüllung der Gefängnisse beschlossen, Tausende von Strafgefangenen zu entlassen und sie für den Rest der Strafe an die Fußfessel zu legen. Seit letztem Jahr werden auch 12- bis 16-jährige Jugendliche, die schwerer Straftaten verdächtig und auf Kautionsfrei sind, mit der Fußfessel versehen, um die verhängten Ausgangssperren zu überwachen. Die Firma Sky Guardian hat der Regierung nun auch „angeboten“, einen Fußfesseltest mit 100 bis 500 Menschen durchzuführen, die eine Strafe wegen sexuellen Kindesmissbrauchs abgebüßt haben: So könne man sie ständig kontrollieren und auch verhindern, dass sie sich Orten wie Kindergärten oder Schulen nähern. Bei Asylbewerbern, argumentieren die Hersteller, könne man ein Abtauchen verhindern. Gespräche mit der Regierung fanden, wie sowohl Hersteller wie das Innenministerium bestätigten, bereits statt. Das britische Innenministerium war offensichtlich auch an der Ausarbeitung eines ähnlichen Programms für die USA beteiligt. In Florida und Alaska „testet“ das Einwanderungsbüro gegenwärtig ein Überwachungssystem mit elektronischen Fußfesseln für Ausländer, die geringfügig

gig gegen die Einwanderungsgesetze verstießen. (Quelle: *telepolis*, 29.9.)

Italien: Mediengesetz beschleunigt Vermachtung der Öffentlichkeit

Nach zwei Abstimmungsniederlagen der Regierung hat das italienische Parlament im dritten Anlauf ein neues Mediengesetz verabschiedet, das eine sehr weit gehende Konzentration der Medien erlaubt und dem ersten Inhaber der Regierungsgewalt die Kontrolle der „vierten Gewalt“ ermöglicht. Da gegenüber dem ersten Entwurf Änderungen vorgenommen wurden, muss das Gesetz, bevor es in Kraft tritt, noch durch den Senat befassst werden. Es würde Berlusconi erlauben, die drei größten privaten Fernsehsender zu behalten, obwohl er von Gerichten zum Verkauf von einem Kanal verurteilt wurde. Damit kontrolliert Berlusconi dank seines Einflusses als Regierungschef auf den staatlichen Sender RAI rund 90% des Fernsehmarktes. Teile seiner Medienunternehmen hat er nach eigenen Angaben innerhalb seiner Familie verkauft, so dass es in ganz Italien nur noch sehr wenige Medien gibt, die nicht Berlusconis Kontrolle unterstehen. – Ab 2009 sollen Rundfunkanstalten nach dem neuen Mediengesetz auch Anteile an Printmedien erwerben können. (Quelle: *NZZ Online*, 2.10.)

Internationaler Strafgerichtshof ermittelt gegen Firmen aus 29 Staaten

Der internationale Strafgerichtshof ermittelt gegen Unternehmen aus 29 Ländern, die den kongolesischen Bürgerkrieg durch Abnahme von Rohstoffen und Lieferungen von Waffen befördert haben. Chefankläger Luis Moreno-Ocampo

spricht vom „wichtigsten Fall seit dem Zweiten Weltkrieg“ – dem Krieg fielen bislang zwischen 2,5 und 3 Millionen Menschen zum Opfer. Um welche Firmen es sich handelt, wurde zunächst nicht bekannt. Zu den wichtigsten Abnehmern kongolesischer Rohstoffe gehörte jahrelang die Firma H.C. Starck mit Sitz in Goslar. Die Tochterfirma des BAYER-Konzerns war zeitweise größter Abnehmer des Minerals Coltan, welches das wertvolle Metall Tantal enthält. Abgebaut wird das Mineral im Osten des Kongo, der von der mit Ruanda verbündeten Rebellenarmee RCD kontrolliert wird. Die RCD hatte nach eigenen Angaben mit dem Export von Coltan mehr als 1 Mio. US-\$ monatlich eingenommen und mit den Erlösen Waffen gekauft und Soldaten rekrutiert. Das Worldwatch Institute schätzt, dass Ruanda allein im vergangenen Jahr durch die Coltanausbeute im Ostkongo 250 Mio. Dollar eingenommen hat – viel Geld in einer Region, in der eine Kalaschnikow für 30 \$ erhältlich ist. H.C. Starck hatte die Importe aus dem Kongo lange abgestritten und erst nach Recherchen der Vereinten Nationen sowie von Journalisten eingeräumt.

Philipp Mimkes von der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG): „H.C. Starck trägt Mitverantwortung für die grauenhaften Kämpfe im Osten des Kongo, denen Hunderttausende Menschen zum Opfer fielen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss auch gegen die Verantwortlichen bei Starck ermitteln, damit die Verwicklung des Unternehmens in den Bürgerkrieg vollständig ans Licht kommt.“ Die CBG recherchiert seit drei Jahren zu dem Fall und hat dem Strafgerichtshof in Den Haag daher Unterlagen zur Rolle von Starck im Kongo angeboten. (PE CBG, 26.9.)

Zusammenstellung: scc

BERLIN. 1000 Führungskräfte kamen zum Kongress des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) am 22. September unter dem Motto „Freiheit wagen – Fesseln sprengen! Für ein attraktives Deutschland“. Die Teilnehmenden wurden aber konfrontiert mit der Dauermahnwache, die jeden Montagnachmittag beim Haus der Deutschen Wirtschaft stattfindet. Das „Aktionsbündnis Entschädigung für ZwangsarbeiterInnen“ weist damit auf die immer noch nicht bezahlten Zinsen hin, die die „Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft“ den Menschen, die zur Zeit des deutschen Faschismus Zwangsarbeit leisten mussten, vorenthält. Das fehlende Geld beläuft sich auf 70 Millionen Euro.

Bild: www.zwangsarbeiterinnen.info



Länder wollen Projekte gegen rechts nicht mitfinanzieren

FRANKFURT A.M. Drei Jahre nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) den „Aufstand der Anständigen“ ausgerufen hat, fehlt den Initiativen gegen Rechtsextremismus finanzielle Hilfe. „Die mühsam aufgebaute Projektlandschaft gegen Rechtsextremismus, die angesichts der alltäglichen rechtsextremen Gewalt eine nachhaltige Unterstützung benötigt, scheint bereits nach kurzer Zeit auszutrocknen“, warnten die „Mobilen Beratungsteams“ in Ostdeutschland am 25. September 2003. Hintergrund ihrer Sorge ist die Tatsache, dass der Bund Geld aus den Programmen „Civitas“ und „Entimon“ künftig nur noch an Projekte auszahlt, die eine Kofinanzierung der Länder nachweisen können. „Ohne Kofinanzierung droht den Projekten das Aus“, stellen die Beratungsteams fest. Bisher habe sich „allerdings noch kein Bundesland zu einer Kofinanzierung der Initiativen gegen Rechtsextremismus bereit erklärt“. Die Teams aus Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Berlin und Sachsen dringen daher auf Zusagen der Länder für die Jahre 2004 bis 2006.

Als eine Möglichkeit wird bei den Rechtsextremismus-Experten im Bundestag auch erwogen, eine Stiftung zu gründen, die die Arbeit der Initiativen dauerhaft fördern könnte. Auf diese Weise könne man das langfristige Ziel erreichen, dass man die Förderung der Projekte „nicht zum Gegenstand einer jährlichen Haushaltsberatung machen muss“, sagte der SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy. www.ag-netzwerke.de

Rüstungshaushalt senken! Postkartenaktion der DFG-VK

VERLBERT. „Mit unserer bundesweiten Postkartenaktion greifen wir aktiv in die aktuelle Diskussion um angeblich leere Haushaltsskassen ein“, so Jürgen Grässlin. Der DFG-VK-Sprecher bezeichnete es als „einen Skandal ohnegleichen, dass bei Bildung, Gesundheit und Renten ge-

spart werden soll, während der Rüstungshaushalt von den dringend notwendigen Kürzungen verschont“ bleibe. Die DFG-VK wehrt sich mit der Aktion außerdem gegen den Umbau der Bundeswehr in eine Angriffsarmee. „Es liegt auf der Hand, dass die Ausstattung der Bundeswehr mit den teuersten Waffensystemen aller Zeiten auf dem Rücken von sozial Schwachen ausgetragen wird und zudem zu Lasten einer ökologischen Politik geht.“ Die Postkarte kann unter der Telefonnummer 02051-955270 bei der Bundesgeschäftsstelle der DFG-VK bestellt oder unter www.schritte-zur-abruestung.de herunter geladen werden.

Cycling for Peace – Schüleraktionstage für die Minenopfer

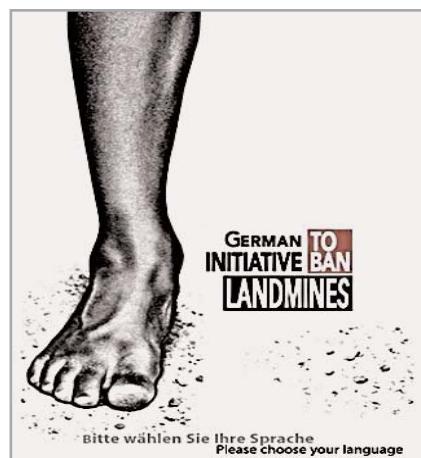
FRANKFURT A.M. Die Frankfurter Hilfsorganisation medico international führt in Kooperation mit dem Schuldezernat der Stadt Frankfurt am 16. Oktober das Cycling for Peace durch. Dazu ist Herrn Qaher aus Afghanistan eingeladen. Nach einem Minenunfall ist er auf Prothesen angewiesen und wäre zu einer Existenz am Rande der afghanischen Gesellschaft verdammt, hätte er nicht bei dem medico-Projektpartner AABRAR (Afghan Amputee Bicyclists for Rehabilitation and Recreation) das Fahrradfahren mit Prothese erlernt. Seither ist er als Fahr-

radkurier in Kabul tätig. Bei dem Parcours wird er gemeinsam mit Frankfurter Fahrradkurieren antreten. Cycling for Peace findet nicht nur in Frankfurt statt, sondern auch in Kabul. Zwei Wochen vor dem Schüleraktionstag wird ein Fahrradkurier aus der Main-Metropole seine Kollegen in ihrer Arbeit in Kabul begleiten und auch dort ein Rennen bestreiten. Sein Tagebuch wird in der *Frankfurter Rundschau* nachzulesen sein und kann als anschauliches Unterrichtsmaterial in der Schule und weiteren Aktivitäten verwendet werden. Durch die Aktionen soll auch deutlich gemacht werden, dass es unter den extremen politischen Bedingungen solcher Länder wie Afghanistan Menschen und Initiativen gibt, die sich um die Beseitigung der Kriegsfolgen und um die Rehabilitation der Opfer bemühen. Die Arbeit von AABRAR ist ein solches Beispiel. Deren Arbeit ist ein wesentlicher Beitrag für den Frieden und bedarf dringend solidarischer Unterstützung. www.medico.de

Aktionsbündnis gegründet – Zielsetzung: „Hessen bleibt sozial“

FRANKFURT A.M. Im DGB-Haus haben sich am 19. September 2003 über 140 VertreterInnen von lokal und überregional von den Streichungen der Landesregierung betroffenen Verbänden und Initiativen getroffen. In Berichten aus den Städten und Regionen wurden dramatische Auswirkungen für die gesamte soziale Infrastruktur beschrieben.

An der in dieser Form erstmaligen hessenweiten Vernetzung sind neben dem DGB und der LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V., die LAG Schuldnerberatung und weitere Landesarbeitsgemeinschaften, die großen Sozialverbände sowie zahlreiche örtliche Projekte beteiligt. Das Aktionsbündnis ist für weitere Organisationen offen. Ziel ist es, die Vernetzung örtlich und landesweit auszubauen, um deutlich zu machen, dass die hessischen BürgerInnen die unsoziale Politik der Landesregierung nicht mitmachen werden. Ein gemeinsamer landesweiter



Aktionsplan des Aktionsbündnisses „Stoppt hessischen Kahlschlag“ wurde vereinbart, der lokale und hessenweite Aktionen mit der Zielsetzung „Hessen bleibt sozial“ verbindet.

www.bag-wohnungslosenhilfe.de

Religionen sollen sich an Runden Tischen treffen

NÜRNBERG. Zur Gründung eines „Runden Tischs der Religionen“ in allen Städten haben namhafte Vertreter der Religionen in Deutschland aufgerufen. „Wir brauchen in unserem Land viele Stationen, an denen wir miteinander reden können“, sagte die Lübecker Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter in Nürnberg bei dem zum zweiten Mal bundesweit veranstalteten „Tag der Religionen in Deutschland“. An ihm nahmen Sprecher von Christen, Muslimen, Juden, Buddhisten und Bahai teil.

Unkenntnis und isoliertes Nebeneinander müssten im Dialog überwunden werden, sagte Wartenberg-Potter. Ziel sei es, diefriedensstiftenden Kräfte aller Glaubensgemeinschaften zu stärken. Nadeem Elyas, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland, forderte die Religionen auf, Partner im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit werden. Sie müssten sich dagegen wehren, wenn sie als Ursache für Kriege und Terrorismus hingestellt würden. Allen Religionen gemeinsam sei der Auftrag, Frieden zu stiften, betonte er.

Nach Angaben der bundesweiten Vereinigung „Runder Tisch der Religionen in Deutschland“ gibt es in mehreren Städten unter unterschiedlichsten Namen bereits regelmäßige interreligiöse Gespräche. „Die Idee ist langsam im Kommen“, sagte ihr Geschäftsführer Franz Brendle (Stuttgart).

www.epd.de

BaWü: Neues Gesetz zu Lasten von Flüchtlingen und Kommunen

STUTTGART. Fünf Jahre nachdem das Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz (FlüAG) in Kraft trat, das die Lage der Asylsuchenden, vor allem hin-

sichtlich der Sozialbetreuung, fühlbar verschlechterte, wird ein neues Gesetz nun abermals Einschränkungen bringen. Während nach dem FlüAG von 1998 die Stadt- und Landkreise getrennte Kostenersstattung für Verwaltung, Betreuung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz pro Flüchtling und Jahr erhielten, werden diese Pauschalen nun – angeblich wegen des geringeren Verwaltungsaufwands – zusammengelegt, erheblich gekürzt und einmal pro Flüchtling gewährt. Das ist eine Reform auf dem Rücken der Flüchtlinge und der Kommunen, die nämlich mehr als bisher für bestimmte nicht gedeckte Leistungen aufkommen müssen. Gab es schon bisher große Unterschiede bei der Qualität der Betreuung und dem Betreuungsschlüssel, so wird es in Zukunft als zulässig angesehen werden, die Betreuungspauschale auch für andere Aufgaben im Flüchtlingsbereich zu verwenden. Eine Kontrolle ist nicht mehr möglich. Hinzu kommt, dass die Betreuungspauschale (von bisher 592 auf jetzt 536 Euro pro Jahr und Flüchtling) gekürzt werden. Völlig entfallen soll die Integrationshilfe für Flüchtlinge, die in die Anschlussunterbringung kommen. Jede Art von Integrationshilfe, z.B. Sprach- und Orientierungskurse, Hilfe bei Bewerbungen, ist damit gestrichen. Krankenkosten wurden bisher „spitz“ abgerechnet. Jetzt ist eine Pauschale von 712 Euro vorgesehen, obwohl die tatsächlichen Kosten derzeit bei 900 Euro liegen. Der AK Asyl BW lehnt die Gesetzesänderung in der vorliegenden Form entschieden ab.

Lesben und Schwule in der SPD kritisieren scharf Innenminister Schily

BERLIN. Die Lesben und Schwulen in der SPD (SCHWUSOS) kritisieren Bundesinnenminister Otto Schily scharf für seine Einflussnahme bei den Beratungen des Europäischen Rates bezüglich der Freizügigkeit von EU-Bürgern. Zusammen mit Griechenland, Spanien, Irland, Österreich und Polen hat sich Deutschland gegen Regelungen ausgesprochen, die bewirken sollten, dass eingetragene Lebenspartner von EU-Bürgern als Familienmitglieder bzw. Nachzugsberechtigte gelten. Michael Engelmann, MdB, Bundesvorsitzender der Lesben und Schwulen in der SPD: „Das Verhalten des Bundesinnenministers ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Es widerspricht gänzlich der grundsätzlichen Politik der SPD und der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat seit ihrer Regierungsübernahme im Jahre

1998 viele Initiativen gestartet, die die Gleichstellung von Lesben und Schwulen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern vorantreiben sollten. Mit der von Deutschland beeinflussten Entscheidung des Europäischen Rates verlässt die Bundesregierung nun diesen Weg. Dies werden wir nicht zulassen.“ Engelmann verwies dabei auf den Bundesparteitag der SPD im November in Bochum und kündigte an, dort mit Anträgen durch verschiedene Landesverbände aktiv werden zu wollen.

www.lsvd.de

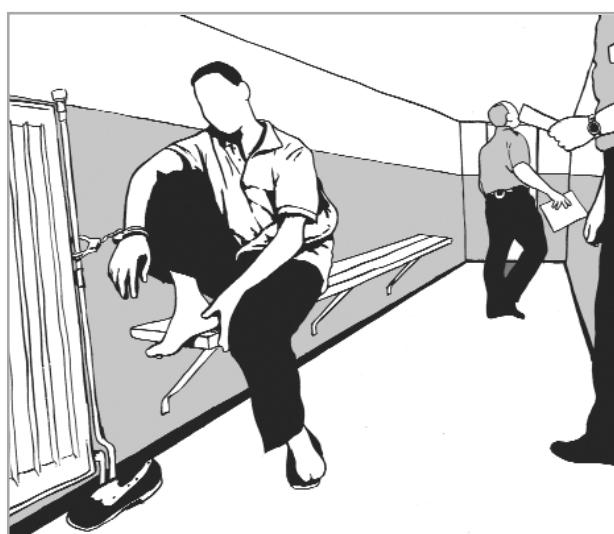
Gründung einer Attac-AG „Geistiges Eigentum/Geistige Enteignung“

HANNOVER. Am 11. Oktober wird im Raschpavillon die Gründungsversammlung einer neuen Attac-Arbeitsgemeinschaft stattfinden. In der Einladung heißt es: „Wissen ist in der Welt des 21. Jahrhunderts eine wichtige Ressource, sei es in Form seiner Umsetzung in technische Verfahren, Software, Musik, Texte, Medikamente oder weiter gefasst auch bei Tier- und Pflanzenzüchtungen. Die entstehende Informationsgesellschaft wird im Interesse transnationaler Konzerne (TNCs) durch Geistige Eigentumsrechte reglementiert und privatisiert. Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft soll für Attac eine stimmige Position entwickeln und vertreten.“ www.attac.de/geig

Bahnfahren gegen die Atomwirtschaft am 25. Oktober 2003

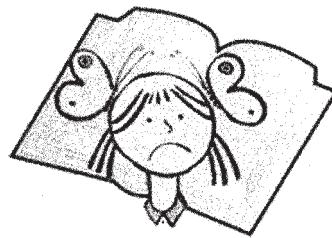
CELLE Das Celler Forum gegen Atomenergie und Andere rufen AKW-Gegnerinnen und -Gegner auf, vor dem CASTOR-Transport nach Gorleben am letzten Oktoberstag mit einer mobilen Demonstration gegen den atomaren Wahnsinn zu protestieren. „Wir finden die Form der mobilen Demonstration öffentlichkeitswirksam, weil wir die Bahnreisenden gezielt auf das Gefährdungspotential der Atommülltransporte aufmerksam machen können, indem wir an sie Info-Material (Flyer, Gimmicks wie kleine Streichholzschachtel als „Atommüllverpackung“) verteilen; indem wir mit Transparenten, Plakaten, Plaketten u.ä. darauf deutlich machen, dass es eine lebendige Anti-AKW-Bewegung gibt; indem wir mit den Bahnreisenden ins Gespräch kommen. Die Wirkung in der Öffentlichkeit kann gesteigert werden, indem wir uns als Kleingruppen im Netz der Bahn bewegen, uns aber zu bestimmten Zeiten mit anderen auf ausgewählten Bahnhöfen zu größeren „Aufläufen“ (flash mob action) treffen, wo vorbereitet oder spontan kleinere Aktionen durchgeführt werden können – oder einfach nur unsere Anwesenheit für Aufmerksamkeit sorgt; indem die einzelnen Gruppen Pressekonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Anti-Castor-Initiativen auf den Bahnhöfen veranstalten...“

<http://wirsindamzug.de>



Münchens (I)

Bücherbegehren am Quorum gescheitert



In München erreichte am 28. September das Bürgerbegehren für den Erhalt von Stadtteilbüchereien nicht das erforderliche Quorum von etwas mehr als 90.000 Ja-Stimmen. Hier die Stellungnahme von Brigitte Wolf, Stadträtin der PDS.

Die Abstimmung ist am Quorum knapp aber eindeutig gescheitert, jedoch kann die Stadtratsmehrheit das Ergebnis keinesfalls als Zustimmung zu ihrer Politik auffassen. Dazu haben viel zu viele – über achtzigtausend Bürgerinnen und Bürger – teilgenommen und dazu war das Meinungsbild derer, die teilgenommen haben, viel zu eindeutig.

Das Ergebnis stellt sich m.E. vor allem als Sachentscheidung dar. Die Streuung der Wahlbeteiligung ist gering. Auch das Verhältnis von 2/3 dafür, 1/3 dagegen hat sich mit kleinen Abweichungen überall

Die Zahl der Bürger, die in diese Richtung votierten, war nicht groß genug, um der Stadtratsmehrheit in den Arm zu fallen, aber als Unterstützung des Anliegens der Bücherinitiative beeindruckend.

Trotzdem führt kein Weg an der Tatsache vorbei, dass es nicht in ausreichendem Maß gelang, die Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger zu wecken. Warum war das so? Es wird viele Gründe geben.

Aus unserer Sicht war nicht leicht zu vermitteln, dass mit der Schließung von Stadtteilbibliotheken nicht nur etwas konkret Kritikwürdiges getan wird, sondern auch eine falsche Weichenstellung erfolgt: Weg von der Absicherung städtischen Lebens im unmittelbaren Wohnumfeld, hin zur Einrichtung immer höher spezialisierter und zentralisierter Einrichtungen, die unter vielen Gesichtspunkten schwerer zu erreichen sind, so dass soziale Ausgrenzung entsteht.

Diese Gefahr besteht realistisch. Sie kommt gegen die Absicht der Stadtratsmehrheit auf in der berüchtigten Konstellation des Sachzwangs. Es ist derselbe Sachzwang, der den Bund dazu bewegt, an den Ländern zu sparen und die Länder, an den Gemeinden. Wenn die Gemeinden an der Ausstattung der Stadtviertel sparen, liegen sie auf der gleichen Welle. Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger für eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden mobilisiert werden, wenn in ihrem unmittelbaren Umfeld nichts ankommt?

Das Bücherbegehren hat die Stadtratsmehrheit nicht korrigieren können. Schade. Für die Bürgerinnen und Bürger, schade auch für die Perspektive Rot-Grün. Das sind Zukunftsaussichten, wenn man sich dadurch durchsetzt, dass man mehr als 2/3 der Beteiligten gegen sich aufbringt. Mehr als 2/3? Weniger als 1/3? War da vorletzten Sonntag nicht schon mal was?

Das Bücherbegehren wird nach diesem Ergebnis, den Kampf um die Entwicklung des Bibliothekswesens in einer Richtung, die nicht selektiert, sondern einlädt, nicht aufgeben. Meinungsäußerungen der Stadtratsmehrheit drücken aus, dass man immerhin ein Problem erkennt.

Brigitte Wolf

Münchens (II)

Zivilcourage gegen Nazis strafbar

Zwei Münchner Antifaschisten wurden am Montag vom Münchener Amtsgericht wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zu Geldstrafen verurteilt. Sie hatten im vergangenen Jahr dazu aufgerufen, sich einer Nazidemonstration entgegenzustellen. Tausende Münchner hatten am 30. November 2002 versucht, eine Demonstration von Rechtsextremen durch München blockieren. Anmelder dieser Demonstration gegen die Wehrmachtausstellung war der kürzlich nach Sprengstofffund verhaftete Rechtsextremist Martin Wiese.

Die Staatsanwaltschaft warf dem 51-jährigen Maschinenschlosser Christiaan Boissevain vor, kopierte Stadtpläne mit der Marschroute der Nazidemo verteilt zu haben. Dass Boissevain dabei konkret zu einer Blockade aufgerufen habe, konnten als Zeugen geladene Polizisten nicht bestätigen. Anwältin Angelika Lex verwies darauf, dass auch Oberbürgermeister Christian Ude und die Vorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde Charlotte Knobloch aufgerufen hätten, sich den Nazis in den Weg zu stellen, ohne dafür Strafbefehle erhalten zu haben. „Dies ist ein politischer Prozess!“, erklärte Boissevain, „Es ist empörend, dass hier Antifaschisten, die den sogenannten Aufstand der Anständigen mitorganisiert haben, stellvertretend abgestraft werden. Damit soll allen Teilnehmern gezeigt werden: euer Verhalten war kriminell, beim nächsten Naziaufmarsch verhaltet euch also polizeikonform, lasst sie marschieren. Einzelne sollen für die Zivilcourage tausender Menschen büßen.“ Der Richter verurteilte Boissevain zu 30 Tagessätzen von 30 Euro.

Der 78-jährige Martin Löwenberg, Mitglied im bayerischen VVN-Landesvorstand, wurde wegen seiner Rede auf einer antifaschistischen Kundgebung am 30. November angeklagt: „Verhindern wir gemeinsam den Aufmarsch von alten und neuen Nazis! Es ist legitim, ja es ist legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegen zu stellen“, hatte Löwenberg erklärt. In den Augen des Gerichts war dies der Aufruf zu einer strafbaren Blockade des genehmigten Nazi- aufmarsches. In einer bewegenden, immer wieder vom Applaus der zahlreichen Zuschauer unterbrochenen Rede schilderte Löwenberg, wie ihn die Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur geprägt hatten „Ich habe sehen müssen, dass zu viele Deutsche unbeteiligt zu-

Erhaltung der Stadtteilbibliotheken Stadtgebiet - alle Stimmen

Vorläufiger Auszählungsstand (Stand: 28.09.2003 19:25:32 Uhr)

Partei	Stimmen	Prozente
JA	80.569	69,4 %
NEIN	35.479	30,6 %
Stimmberechtigte insgesamt		
Stimmbezirke insgesamt	902.826	316
Stimmbezirke ausgezählt	116.328	316
- davon Abstimmungsscheine	47.411	902.826
- davon Ungültige	280	Beteiligung
		12,9 %

eingestellt. Daraus darf man wohl schließen, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit der Sache befasst haben, ganz überwiegend den Argumenten und Zielen der Bücherinitiative folgten.

Zu behaupten, das Ergebnis beweise, dass in dieser Sache lediglich 4% der Wahlberechtigten hinter der Stadtratsmehrheit stünden, wäre daneben. Und genauso daneben ist es auch, wenn OB Ude diese 4%, die ihm explizit folgten, mit den 87%, die sich nicht beteiligten, zusammenzählt. OB Ude sagte „Über 90 Prozent der Münchnerinnen und Münchner haben es nach Ansicht des OB dem Stadtrat überlassen, ausgewogene und sachgerechte Sparbeschlüsse zu fassen und auch umzusetzen.“

Das sind Gedanken aus dem vorigen Jahrhundert. Die Probleme der modernen Großstädte werden sich keinesfalls dadurch lösen, dass die Bürgerschaft dem Stadtrat überlässt, Beschlüsse zu fassen und auszuführen. Konkrete Bürgerbeteiligung ist heute unumgänglich. Das Bücherbegehren hat in einer konkreten Finanzkrise der Stadt empfohlen, mit den öffentlichen Angeboten nahe beim Bürger zu bleiben.

schaute, als am 9. November 1938 Juden auf offener Straße geschlagen wurden.“ Im November 1941 wurden 15 jüdische Verwandten seines Vaters aus der Heimatstadt Breslau deportiert. „Keiner ist zurückgekommen“, erzählte Löwenberg tränenerstickt. 1944 musste er selber in einem Konzentrationslager in Lothringen als Zwangsarbeiter die Leichen jüdischer Häftlinge, die bei der unterirdischen Rüstungsproduktion umkamen, heraustragen. „Nach der Befreiung war für uns die Lehre: Faschismus und Krieg hätten verhindert werden können, wenn Demokraten und Antinazis rechtzeitig die Gefahr erkannt und die Nazis aktiv bekämpft hätten.“

Löwenberg, der aufgrund seines politischen Engagements vom Oberbürgermeister mit der Medaille „München leuchtet“ ausgezeichnet wurde, erklärte, der antifaschistische Auftrag des Grundgesetzes sei ihm ebenso eine Verpflichtung, wie der Schwur von Buchenwald: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Lösung, der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“

„Ich schäme mich für den Rechtsstaat, dass ich hier stehen muss, um diesen Mann zu verteidigen“, verkündete Rechtsanwältin Lex in ihrem Schlusspläoyer. Antifaschistisches Engagement der Bürger sei notwendig zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung, da Polizei und Justiz hierzu offensichtlich nicht in der Lage seien. Im Polizei-protokoll über Löwenbergs Rede sei beispielsweise von einer „KFZ-Häftlingskleidung“ die Rede gewesen, sowie davon, dass „Göppel“ am 9. November 1938 die „Reichsprognomacht“ auslöste. Offensichtlich habe weder der Staatschutz, noch der Staatsanwalt oder der Richter dies gelesen. „Wie kann ich einem Staat bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus vertrauen, wenn die dafür zuständigen Beamten nicht einmal die geschichtlichen Grundbegriffe aus dem Unterricht der 3. Klasse kennen“

Er habe sich im Namen einer höheren Moral bewusst für eine Straftat entschieden, als er den Rechtsextremen das Demonstrationsrecht absprach, warf der Staatsanwalt Löwenberg vor. Über die Rechtmäßigkeit einer Demonstration hätten alleine die Gerichte zu befinden. „Sonst würde der Pöbel auf der Straße bestimmen, wer das Versammlungsrecht ausüben darf.“

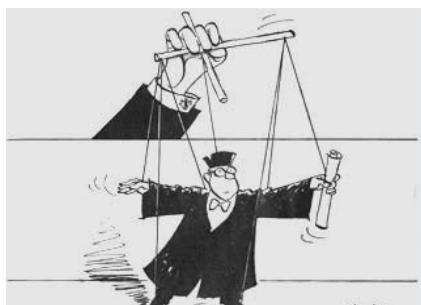
Löwenberg wurde „im Namen des Volkes“ zu 15 Tagessätzen von 20 Euro verurteilt. Mit Rufen wie „Nicht in meinem Namen“ protestierten Zuschauer gegen das Urteil. Mehrere Antifaschisten, darunter der Fraktionschef der Münchner Grünen Siegfried Benker wurden daraufhin vom Richter des Saales verwiesen. Am 16. Oktober wird Stadtrat Benker selber vor Gericht stehen, weil auch er im vergangenen Jahr dazu aufgerufen hat, einen Naziaufmarsch zu verhindern.

Nikolaus Brauns, München

Staatsanwälte sind an Weisungen der Regierung und ihrer Vorgesetzten gebunden. Waren die Skandalprozesse gegen aktive Antifaschisten nicht politisch gewollt, wären sie eingestellt worden. Taten lagen ohnehin nicht vor. Ein Mann gibt Passanten einen Zettel, aus dem hervorgeht, wo ein öffentlicher Aufzug lang geht. Ein anderer spricht als Kundgebungsredner aus, dass er jetzt dahin gehen wird, wo Faschisten Mitmenschen bedrohen. Und? Die Berufungsverhandlung wird zeigen, dass es unmöglich ist, auf diese Weise eine Straftat zu begehen.

Staatsanwalt und ihm folgend der Amtsrichter versuchten, sich und anderen einzureden, hier gehe es um die Verteidigung des Demonstrationsrechts. Aber wäre das der Fall, dann hätte die Staatsanwaltschaft oder wenigstens der Richter erwägen müssen, ob das Verhalten der Angeklagten nicht seinerseits durch Grund- und Menschenrechte, besonders das Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstration, geschützt gewesen ist. Die Aufzüge der Faschisten bezeichnen Einschüchterung der Öffentlichkeit, besonders von Minderheiten. Zum Beispiel hat, wer durch sein Äußeres von den Faschisten als Hassobjekt ausgemacht werden kann, in der Umgebung eines derartigen Aufzugs hohe Risiken. Das kann die Polizei gar nicht verhindern. Sie ist nicht überall. Dazu braucht es die breite, informierte, zahlreiche Öffentlichkeit, die ohne Aufrufe und organisatorische Hinweise nicht zu Stand kommt. Die Strafanträge der Staatsanwaltschaft zielen darauf ab, die Selbstorganisation einer Gegenöffentlichkeit unmöglich zu machen. Was unser Amtsrichter auf Anregung der Staatsanwaltschaft gestartet hat ist eine Rechtssprechung, die sämtlichen denkbaren Aktivitäten zur Schaffung antifaschistischer Gegenöffentlichkeit strafbar machen würde. Wahrscheinlich hat die Staatsanwaltschaft diesen Kurs auf Weisung der Landesregierung eingeschlagen. Kann man es rauskriegen und zur Debatte stellen? Wenigstens wenn es so weitergeht? – Nur wenn die CSU es will, denn z.B. für einen Untersuchungsausschuss bräuchte man 1/3 der Stimmen im Landtag.

Martin Fochler



Zeichnung zu einem Artikel der SZ vom 30.9.03, S. 8. Titel: „Abhängig von der Weisung der Politik: die Kavalire der Justiz. Der Aufstand der Strafverteidiger. Die Staatsanwalts-Vereinigungen fordern mehr Unabhängigkeit und eine tief greifende Reform des Ermittlungsverfahrens. Von Heribert Prantl“

München (III)

Nazis spionieren Konten aus

Keine Information für Linke: Bayerischer Innenminister Beckstein und Staatsanwaltschaft warnen Betroffene nicht vor einer möglichen Gefährdung

1.10.03. PM ROTE HILFE. Wie die Münchner tz (tageszeitung) in ihrer morgigen Ausgabe berichtet, spionierte die 17jährige Auszubildende Monika St. im Auftrag der Nazigruppe „Kameradschaft Süd“ um Martin Wiese die Postbank-Konten antifaschistischer und anderer linker Gruppen aus. Laut tz sind u. a. Konten des Münchner Friedensbüros sowie der PDS betroffen. Außerdem wurden Mitglieder der „Kameradschaft Süd“ bei der Ausforschung verschiedener linker Projekte beobachtet. Das legt die Vermutung nahe, dass das Interesse an den Konten sich nicht auf diese zwei Gruppen beschränkt hat. Auch die Rote Hilfe e. V. unterhält Konten bei der Postbank und ist damit potenziell Opfer der Ausforschung geworden.

Auf diese Weise sind die „Kameraden“ vermutlich an die Namen von Kontoberechtigten, Vereinsvorständen und EinzahlerInnen gelangt.

Diese wurden bis dato jedoch nicht informiert.

Zur Erinnerung: Die Nazigruppe „Kameradschaft Süd“ plante eine Reihe von Anschlägen. Bei mehreren Hausdurchsuchungen fanden die ErmittlerInnen 14 kg Sprengstoff, Pläne für Bomben und zahlreiche Waffen sowie Unterlagen über mögliche Anschlagsziele. Elf Verdächtige der Gruppe befinden sich in Haft, darunter auch die Postbankangestellte, zwei weitere sind unter Auflagen auf freiem Fuß.

Innenminister Beckstein, Staatsanwaltschaft und Ermittlungsbehörden verschweigen bis heute Linken und AntifaschistInnen, dass sie im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Wiese und Kumpanen als potenzielle Ziele aufgetaucht oder bei Hausdurchsuchungen Daten über sie gefunden wurden. Die in der tz genannten Organisationen, PDS und Münchner Friedensbüro, wurden über den Fund ihrer Kontodaten bei den Nazis nicht informiert.

Nicht zuletzt die (Mord-)Drohungen gegen AntifaschistInnen im Zusammenhang mit den Protesten gegen die von Martin Wiese, Christian Worch und Stefan Hupka durchgeführten Naziaufmärsche zeigen, dass es unerlässlich ist, mögliche Betroffene zu informieren. Zwar steht derzeit nur die „Kameradschaft

Presseerklärung der PDS München

„Es stellt sich die Frage, wann und ob die zuständigen Behörden denn Gedanken, die betroffenen Gruppen davon zu informieren, dass sie von Neonazis aufs Korn genommen werden“, meint der Sprecher der Münchner PDS, Jan Tepperies. „Statt dessen müssen wir davon aus der Presse erfahren. Es ist seit langem bekannt, dass Neonazis ihre Gegner ausforschen, um sie einzuschüchtern, zu terrorisieren und anzugreifen. Sie nennen es ‚Anti-Antifa‘. Der Blick auf die Bankbewegungen ihrer Gegner ist für die Neonazis eine hochinteressante Quelle. Über den Zugriff auf diese Daten sind nicht nur Kontenstände, sondern auch Namen von Personen, die auf das Konto einzahlen, und die der Bevollmächtigten nachvollziehbar. Wir und mit Sicherheit alle anderen betroffenen Gruppen fordern, schnellstens darüber informiert zu werden, in welchem Umfang Monika St. Daten über uns gesammelt hat“, so Jan Tepperies weiter. „Schließlich wollen die Menschen, die uns vertrauen, erfahren, was die Nazis über sie wissen können. Dieses Recht gebührt ihnen ja wohl ebenso sehr wie der Staatsanwaltschaft.“

Jan Tepperies, Sprecher PDS München

Süd“ im Rampenlicht der Staatsanwaltschaft, nicht zu vergessen sind aber „Kameradschaften“ in anderen Bundesländern, die weiterhin arbeiten und in den Besitz dieser Daten gelangt sein könnten.

Innenminister Beckstein muss sich die unangenehme Frage nach den Ursachen seiner selektiven Informationspolitik gefallen lassen.

Offensichtlich unterscheidet er zwischen „schätzenswerten“ Personen und Organisationen und antifaschistischen Gruppen, denen er diese Informationen vorenthält. Wir sehen dies auch in dem Zusammenhang, dass eben jene Behörden, die diese Information unterdrücken, gleichzeitig Strafverfahren gegen AntifaschistInnen anstrengen, die sich gegen die Naziaufmärsche der freien Kameradschaften engagiert haben.

E. Erle, die Sprecherin des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V., erklärt: „Die Blindheit auf dem rechten Auge reichte offensichtlich nicht mehr aus, um das immense Gefahrenpotenzial der freien Kameradschaften weiterhin zu übersehen. Sämtliche Betroffenen müssen umgehend über das Material in Kenntnis gesetzt werden, das die Nazis über sie gesammelt haben, und alle Verfahren gegen AntifaschistInnen, die sich engagiert den Nazis in den Weg gestellt haben, sind einzustellen!“

E. Erle, Rote Hilfe e.V. – Bundesvorstand



Vor dem Sitzungssaal des Stuttgarter Gemeinderats am 25. September

Stuttgarter Gemeinderat beschließt Zentralisierung der Krankenhäuser

Geringere Qualität steht fest, erhoffte Wirtschaftlichkeit aber nicht

Am 25. September hat der Stuttgarter Gemeinderat gegen die Stimme der PDS-Gemeinderätin und den Protest von Beschäftigten und Personalräten die Zusammenlegung der bisherigen vier Stuttgarter Krankenhäuser beschlossen. Der zuständige Bürgermeister Murawski (B'90/Grüne) erhofft sich davon eine höhere Wirtschaftlichkeit: Die Stuttgarter Krankenhäuser, unter dem Management der privaten Sana GmbH, haben im letzten Jahr 20 Millionen Euro Defizit gemacht gegenüber 3 Millionen Euro im Vorjahr. Die Gründe liegen in „Außenbedingungen“ (Fallpauschalen, Neuregelungen bei der Arbeitszeit für Ärzte); die Stadtverwaltung sucht die Lösung jetzt aber in einer Zentralisierung. Gemeinsam genutzte Zentraleinrichtungen („Kochfabrik“, Apotheke) sowie gemeinsame Leitungsstrukturen sollen Kosten senken. Alle Erfahrungen mit Zentralisierungen sprechen allerdings dagegen. Wir zitieren aus dem Redebeitrag der PDS-Gemeinderätin Ulrike Küstler:

Warum sollen die vier Kliniken zu einem Betrieb zusammengefasst werden? Welche Richtung in der Krankenhausversorgung in Stuttgart wird damit eingeschlagen?

1. Die Vorlage nennt für die Zusammenlegung in erster Linie finanzielle Erwägungen. Dieser Gesichtspunkt hat seine Berechtigung. Zweck der Krankenhäuser ist aber eine optimale Versorgung der Bevölkerung. Das muss also der Hauptgesichtspunkt bleiben. Dann muss selbstverständlich darüber geredet werden, wie dies zu finanzieren ist und welche Strukturen daher erforderlich sind. Aber in dieser Reihenfolge bitte!

Die Vorlage verfährt umgekehrt, und sie forciert zudem die Zusammenlegung von Standorten.

Die Nachteile einer Zusammenlegung und die Vorteile der Eigenständigkeit bei gleichzeitiger guter Zusammenarbeit wurden schon 1998 vom Gemeinderat diskutiert und so bewertet:

„Da für spezielle Probleme der einzelnen Krankenhäuser weiterhin eine Betriebsleitung vor Ort zuständig ist, die auch die Verantwortung für die Kostenstruktur und die wirtschaftliche Betriebsführung im eigenen Haus trägt, treten Nachteile, die bei einem Betrieb mit einem Krankenhaus auftreten, weniger auf oder sind überhaupt nicht vorhanden.“

Daran muss festgehalten werden.

2. Herr Bürgermeister Murawski meint, die notwendige Bildung von medizinischen Zentren sei hausübergreifend nicht möglich. Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Kliniken, Herr Doktor Böhm, hat dem im Gesundheitsausschuss zu Recht widersprochen. Zentren gibt es bereits und sie können weiter entwickelt und dabei unnötige Parallelstrukturen abgebaut werden. Dass in der Diskussion des Gesundheitsausschusses am 11. Juli der Beitrag von Dr. Böhm von der Ausschussmehrheit nur nichtöffentlich zugelassen wurde, spricht für mich Bände. Seine Hinweise sind berechtigt.

3. Mir scheint es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein guter Krankenhausbetrieb wesentlich von der Qualifikation und Arbeitsfreude der Beschäftigten abhängt, und zwar vom Leitenden Arzt bis hin zur Hilfe in der Station und den Hausdiensten. Herr Murawski sollte nicht nur auf das Sana-Management hören. Und die Liberalen erinnere ich daran, dass Zentralisierung und Größe nicht immer Qualität und Effizienz bedeuten.

Erfolgreicher Bürgerentscheid: BERGISCH-GLADBACH. Trotz widriger Umstände und deutlicher Einschränkung bei den Abstimmungsmöglichkeiten konnte mit dem ersten „negativ initierenden“ Bürgerentscheid in NRW ein städtisches Cross-Border-Leasing-Vorhaben gestoppt werden. Die Bürger in Bergisch-Gladbach entschieden mit 96,5 % aller abgegebenen Stimmen, die CBL-Verhandlungen zu beenden, bei dem das städtische Kanalnetz und die Kläranlage betroffen waren. Der Bürgerinitiative um attac, BUND und DGB gelang es, alle Oppositionsparteien im Rat und außerparlamentarische Kräfte gegen die Pläne der CDU-Ratsmehrheit zu mobilisieren und das Quorum von 20% der Wahlberechtigten zu übertreffen. Nachdem Bürgerinitiative ankündigte, jetzt auch gegen die geplante Privatisierung des kommunalen Verkehrsunternehmens vorzugehen, zeichnet sich ab, dass diese Pläne jetzt erst mal bis nach der Kommunalwahl auf Eis gelegt werden sollen. *LB Köln 20/03*

US-Leasing-Geschäfte geplatzt: KÖLN. Bereits zum zweiten Mal platzierte ein US-Leasing-Deal mit KVB-Stadtbuswagen. Beim ersten Mal sprang der US-Investor ab. Diesmal waren die Risiken für den KVB-Aufsichtsrat so groß, dass man den neuen US-Investor abblitzen ließ. PDS-Ratsmitglied Jörg Detjen: „Solche Geschäfte sollten grundsätzlich untersagt werden. Bayern plant einen neuen Gesetzentwurf, der das verbietet. Die Risiken sind generell nicht überschaubar. Deshalb freuen wir uns über den Bürgerentscheid in Bergisch-

Gladbach. Weitere US-Leasing-Geschäfte müssen in Köln jetzt gestoppt werden.“ Zwar stehen US-Leasinggeschäfte mit den U-Bahn-Tunnels am 7. Oktober nicht auf der Tagesordnung der Ratsitzung, und auch der Aufsichtsrat der RheinEnergie hat eine Entscheidung über Trinkwasser-Leasing wieder verschoben; trotzdem sollten die Kölnerinnen und Kölner wachsam sein.

www.pds-koeln.de

Erklärung der Städte und Gemeinden zu PPP: BERLIN. Zu dem von Bundesbauminister Manfred Stolpe am 19. September 2003 vorgestellten Gutachten zu „Public-Private-Partnership“ (PPP) im öffentlichen Hochbau erklären der Deutsche Städte- und Gemeindebund: „Sie begrüßen es grundsätzlich, wenn Initiativen sich vornehmen, bezüglich PPP-Anwendungen für mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu sorgen, widersprechen jedoch den gelegentlich aufkommenden Tendenzen, die Möglichkeiten von PPP-Modellen ideo- logisch bedingt zu überschätzen. Insbesondere dürfen „Public-Private-Partnership“-Modelle auf keinen Fall als Mittel zur Lösung der kommunalen Finanzkrise angesehen werden.“

Nach dem katastrophalen Absturz der Kommunalhaushalte in den letzten Jahren bedarf es zu einer Entlastung der Kommunen einer Gemeindefinanzreform, die den Kommunalhaushalten endlich den nötigen Handlungsspielraum wieder gibt.“

Kommunalpolitische Konferenz

West: OFFENBACH. Am 8. und 9. November 2003 findet in Offenbach am Main die Kommunalpolitische Konferenz West der PDS statt.

„Es gibt in Westdeutschland über 100 Mandatsträger/innen der PDS bzw. von Linken Listen unter PDS-Beteiligung. Sie leisten einen wertvollen Beitrag dafür, dass vor Ort linke Alternativen sichtbar werden. Wir wollen in Vorbereitung auf die bevorstehenden Kommunalwahlkämpfe westdeutschen Kommunalpolitiker/innen, ihren Mitarbeiter/innen und Mitstreiter/innen die Gelegenheit geben,

- sich kennen zu lernen, sich auszutauschen, sich zu vernetzen,
 - gemeinsam an kommunalpolitischen Inhalten zu arbeiten,
 - Schwerpunkte für die kommenden Wahlkämpfe zu entwickeln,
 - sich gegenseitig Hilfestellungen zu geben, wo dies nötig und möglich ist.
- Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Konferenz werden liegen auf:
- Privatisierung / Cross-Border-Leasing / GATS
 - Bürgerbeteiligung / direkte Demokratie / Beteiligungshaushalt
 - Sozialpolitik / Agenda 2010 und die Folgen für die Kommunen
 - Nachhaltige Stadtentwicklung / Verkehr
 - kommunale Friedenspolitik“
- Anmeldeunterlagen und Thesenpapiere zu den Arbeitsgruppen können heruntergeladen werden unter www.pds-online.de/projekte/konferenzen/0311/index2.htm oder www.pds-offenbach.de

(Zusammenstellung: ulj)

Vorgestellt: WSI-Studie

Jeder vierte Vollzeitbeschäftigte in Niedriglohn

WSI-Autoren befürworten eine DGB-Kampagne für „existenzsicherndes Erwerbseinkommen“

„Rund ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigte in Westdeutschland, das sind 6,3 Millionen Menschen, erhalten einen Niedriglohn, also weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen effektiven Vollzeitverdienstes ... Knapp 4,2 Millionen der Niedriglohnbezieher (fast 24 Prozent aller Vollzeitbeschäftigte) erhalten demnach einen Arbeitslohn zwischen 50 bis unter 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes (Prekärlohne). Mit einem Lohn von weniger als 50% (Armutslöhne) müssen rund 2,1 Millionen Arbeitnehmer (gut 12 Prozent aller Vollzeitbeschäftigte) auskommen. Der Niedriglohnsektor hat seit

1980 um fast 400.000 Vollzeitbeschäftigte zugelegt, während gleichzeitig die Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigen in Westdeutschland um 1,4 Millionen gesunken ist.“

So stellte Anfang August das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche In-



stitut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung die Ergebnisse einer Studie über Niedriglöhne, soziale Mindeststandards und Tarifsystem vor, die Mitarbeiter des WSI im Auftrag des NRW-Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit durchgeführt haben.

Die Studie (in großen Teilen herunter zu laden unter www.hans-boeckler-stiftung.de) ist allen gewerkschaftlich Aktiven zu empfehlen. Denn die Zunahme prekärer Beschäftigungen und Niedriglöhne ist ein Problem, dass in der gewerkschaftlichen Strategiediskussion zumindest der großen Industriegewerkschaften bisher zu wenig beachtet worden ist.

Ausgeprägter Niedriglohnbereich

Auf der oben genannten Homepage und in den WSI-Mitteilungen Nr. 7/2003 sind eine Reihe von Ergebnis-

sen dieser Studie vorgestellt, verbunden mit weiteren Untersuchungen zum Niedriglohnbereich.

„Niedrigeinkommen sind keine marginale Erscheinung“, stellen Gabriele Peter (Referatsleiterin beim Hauptvorstand der NGG) und Jörg Wiedemuth (Bereichsleiter beim ver.di-Bundesvorstand) in ihrem Aufsatz über „Ansätze gewirtschaftlicher Diskussion“ zu diesem Phänomen fest (S. 429ff.). Vielmehr ist von einem ausgeprägten Niedriglohnbereich auszugehen. Die Einkommenssituation von mehr als einem Drittel der vollzeitbeschäftigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist als „prekär“ zu bezeichnen. Als „prekär“ gelten in der Armutsforschung Entgelte, die zwischen 75% und 50% des Durchschnittsentgelts liegen. In einer weiteren Kategorie darunter sind Armutslöhne bzw. working poor-Einkommensverhältnisse angesiedelt, die das Durchschnittsentgelt um 50% und mehr unterschreiten.“

Als „prekär“ stuften die Autoren dabei für das Jahr 2003 Monats-Brutto-Löhne und -gehälter von weniger als 1863 Euro ein, als „Armutslohn“ Löhne und Gehälter unter 1 242 Euro im Monat. „Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit derart niedrigen Eingelten sind von einer angemessenen Lebensführung ausgeschlossen und von staatlichen Transferleistungen abhängig. Niedrigverdienste reichen allenfalls im Zusammenhang mit weiteren Haushaltseinkommen aus, eine Lebensführung auf einigermaßen angemessenem Niveau finanzieren zu können,“ schreiben sie.

Jeder zweite Beschäftigte bezieht Niedriglohn

Die Aussage „ein Drittel verdient prekär“ bezieht sich dabei auf den Anteil solcher Einkommensbezieher an den Vollzeitbeschäftigen. „Bezieht man neben den Vollzeitbeschäftigten noch die Teilzeitbeschäftigten bis hin zu den geringfügig Beschäftigten ein, müssen die

Grenzen des Niedriglohnsektors noch wesentlich weiter gesteckt werden.“ (Schäfer, WSI-Mitteilungen 7/2003, Seite 427) Tatsächlich gibt das Statistische Bundesamt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigen in 2002 mit mehr als 4,1 Millionen an. Wird dazu noch das Heer der inzwischen auf mehrere Millionen angeschwollenen „Minijobber“ hinzugerechnet, so ergibt sich: mehr als die Hälfte aller abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik bezieht inzwischen monatliche Einkommen, die als „prekär“ bis „arm“ einzustufen sind.

Beschäftigungszuwachs seit 1980 nur in prekären Bereichen

„Während die Vollzeitbeschäftigung verhältnisse in Westdeutschland seit rund 20 Jahren mit etwa 18 Millionen Beschäftigten weitgehend konstant geblieben sind, geht der beobachtbare Anstieg der Beschäftigung im Wesentlichen auf die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung ohne Sozialversicherungspflicht, Leiharbeit, befristeter Arbeit und Scheinselbständigkeit zurück, die mit dem Sammelbegriff „prekäre Beschäftigungsverhältnisse“ versehen werden. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung macht inzwischen 35% aus, während er vor über 20 Jahren erst 15% betrug“, hatte das WSI bereits im Jahr 2000 berichtet. (WSI-Mitteilungen 8/2000, Seite 536) „Ein besonderes und nahezu abgeschlossenes Niedriglohngebiet sind nach wie vor die neuen Bundesländer.“ (ebenda) Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert.

Aber auch nach Branchen sind deutliche Niedriglohnbereiche bzw. Branchen zu erkennen. „Signifikant treten Niedrigeinkommen im Dienstleistungssektor auf und betreffen überwiegend weibliche Beschäftigte. Die Gastronomie, der Einzelhandel, die Textilindustrie oder die Gebäudereinigung gehören zu den typi-

schen Niedriglohnbranchen. Mit 80% sind überdurchschnittlich Frauen von Niedrigeinkommen betroffen, und zwar altersunabhängig, trotz Berufsausbildung und trotz Tarifvertrag. Allerdings zählt auch die typische Männerdomäne Bewachungsgewerbe und Sicherheitsdienst zum Niedriglohnbereich.“ (Peter, Wiedemuth, WSI 7/2003, Seite 430)

Erosion des Tarifsystems

Diese schon in den Vorjahren zu beobachtende Ausdehnung von Niedriglohn-jobs dürfte durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die Politik der Bundesregierung – insbesondere die sog. Hartzgesetze mit ihrer Förderung von Leiharbeit, Minijobs und anderen prekären Jobs – inzwischen auch in Kernbereichen der Industrie immer mehr um sich greifen. Selbst große Konzerne wie Siemens, BMW oder Schering stellen zum Beispiel in Berlin – und sicher auch in anderen Gebieten mit höherer Arbeitslosigkeit – fast nur noch befristet Beschäftigte oder Leiharbeitskräfte ein.

„Niedrigeinkommen bei regulärer Vollzeitbeschäftigung und Lohndumping durch Schmutzkonkurrenz sind typische Beispiele für die Gefährdung von sozial akzeptablen Mindeststandards. Zugleich ist ein schleichender Prozess der inneren und äußeren Erosion des Tarifsystems zu beobachten, der zu einem Ausfransen an den Rändern führt,“ warnen die Autoren der Studie in ihrer Kurzfassung der Ergebnisse. „Die weißen Flecken auf der Tariflandkarte werden zahlreicher und größer und die Arbeits- und Einkommensbedingungen in den tariffreien Zonen wirken problemverschärfend auf die bislang tarifgebundenen Branchen und Betriebe zurück.“ (ebenda)

Niedriglohn in NRW – Beispiele

Als Vergleichsgröße für die Definition, was mit „Niedriglohn“ gemeint ist, haben die Autoren der Studie dabei ein so-

lazene +

Relative Lohnpositionen von Vollzeitbeschäftigen nach unterschiedlichen Einkommens-Vielfachen¹⁾ – Westdeutschland –

Lohnposition von ...vH bis unter ...vH ¹⁾ des Durchschnittslohns	1975			1986			1995		
	Anteile ²⁾ in der jeweiligen Klasse in vH	Anteile ²⁾ kumuliert	Anteile zusammengefasst ³⁾ in vH	Anteile ²⁾ in der jeweiligen Klasse in vH	Anteile ²⁾ kumuliert	Anteile zusammengefasst ³⁾ in vH	Anteile ²⁾ in der jeweiligen Klasse in vH	Anteile ²⁾ kumuliert	Anteile zusammengefasst ³⁾ in vH
0 – 20	0,3	0,3		1,0	1,0		0,9	0,9	
20 – 25	0,8	1,1		0,8	1,8		0,9	1,8	
25 – 50	9,4	10,5	29,7	9,7	11,5	34,8	9,1	10,8	35,9
50 – 68	11,8	22,3		14,3	25,8		16,0	26,9	
68 – 75	7,4	29,7		9,0	34,8		9,0	35,9	
75 – 100	34,0	63,7	56,1	31,7	66,5	49,1	31,8	67,6	47,8
100 – 125	22,1	85,8		17,5	83,9		16,0	83,7	
125 – 130	3,3	89,1	14,2	2,0	85,9	16,1	1,8	85,5	16,3
130 und mehr	10,9	100,0		14,1	100,0		14,6	100,0	

1) Mit Lohn sind hier alle effektiv gezahlten Brutto-Arbeitseinkommen von abhängig Beschäftigten gemeint. Löhne oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung sind mit Hilfe von EVS-Angaben hinzugeschätzt worden. Die Lohnpositionen sind definiert als vH-Anteile vom durchschnittlichen Bruttolohn (arithmetisches Mittel) aller in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigten Männer und Frauen in Westdeutschland (ohne Auszubildende). – 2) Anzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Lohnposition bzw. in den angegebenen Einkommensgrößenklassen in vH aller Vollzeitbeschäftigte. – 3) Arbeitseinkommen zwischen der Position 0 und 75 vH des Einkommensdurchschnitts: Niedriglöhne; zwischen 75 und 125 vH: „Mittelstands“-Einkommen; über 125 vH: Hochlöhne einschließlich solcher über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.

Quelle: Beschäftigtenstichprobe des IAB. – Berechnungen im Auftrag des WSI.

Tabelle 1: Die allgemeine Lohnhierarchie in Deutschland – Die Verteilung von allen Vollzeitbeschäftigte¹⁾ auf Regionen und relative Entgeltklassen²⁾ in %³⁾ und in Mill.⁴⁾

Entgeltklassen ²⁾	Westdeutschland		NRW		Ostdeutschland	
	1997	1980	1997	1980	1997	1993
0-50 % ⁵⁾	12,1	12,0	11,3	10,9	9,5	7,0
Armutslöhne	(2,138)	(2,265)	(0,523)	(0,566)	(0,410)	(0,333)
50-75 % ⁵⁾	23,8	19,3	23,0	17,6	26,0	22,0
Prekäre Löhne	(4,175)	(3,661)	(1,069)	(0,916)	(1,125)	(1,049)
75-125 % ⁵⁾	47,5	53,3	48,7	53,9	47,0	53,9
Mittlere Löhne	(8,330)	(10,097)	(2,259)	(2,795)	(2,031)	(2,576)
125 % und mehr ⁶⁾	16,5	15,4	17,0	17,6	17,5	17,1
Hohe Löhne	(2,896)	(2,924)	(0,788)	(0,913)	(0,758)	(0,817)
Alle	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	(17,526)	(18,946)	(4,639)	(5,190)	(4,325)	(4,778)

1) D.h. ganzjährig und unterjährig Vollzeitbeschäftigte (Beschäftigtengruppe A). – 2) Gebildet aus Schwellenwerten in % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts ganzjährig vollzeitbeschäftiger Deutscher (Männer und Frauen). – 3) In % aller ganzjährig und unterjährig Vollzeitbeschäftigte. –

4) In Klammern: absolute Zahlen aller ganzjährig und unterjährig Vollzeitbeschäftigte. –

5) Zu lesen als: bis unter... – 6) Wenig oberhalb von 125 % liegt die jeweilige Jahres-Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung.

Quelle: IAB-Beschäftigtentstichprobe – Berechnungen des WSI

Tabelle 2: Die ganzjährige Lohnhierarchie in Deutschland – Die Verteilung von ganzjährig Vollzeitbeschäftigte¹⁾ auf Regionen und relative Entgeltklassen²⁾ in %³⁾ und in Mill.⁴⁾

Entgeltklassen ²⁾	Westdeutschland		NRW		Ostdeutschland	
	1997	1980	1997	1980	1997	1993
0-50 % ⁵⁾	7,8	8,9	7,2	7,9	6,8	5,0
Armutslöhne	(1,109)	(1,371)	(0,275)	(0,334)	(0,219)	(0,184)
50-75 % ⁵⁾	20,6	16,0	19,6	14,2	19,7	16,8
Prekäre Löhne	(2,910)	(2,455)	(0,745)	(0,602)	(0,633)	(0,619)
75-125 % ⁵⁾	52,3	57,3	53,6	57,6	51,9	57,9
Mittlere Löhne	(7,395)	(8,785)	(2,038)	(2,445)	(1,666)	(2,130)
125 % und mehr ⁶⁾	19,3	17,7	19,5	20,3	21,6	20,3
Hohe Löhne	(2,727)	(2,719)	(0,743)	(0,860)	(0,692)	(0,784)
Alle	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	(14,141)	(15,330)	(3,801)	(4,242)	(3,210)	(3,680)

1) D.h. ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (Beschäftigtengruppe B). – 2) Gebildet aus Schwellenwerten in % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts ganzjährig vollzeitbeschäftiger Deutscher (Männer und Frauen). – 3) In % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigte. –

4) In Klammern: absolute Zahlen aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigte. –

5) Zu lesen als: bis unter... – 6) Wenig oberhalb von 125 % liegt die jeweilige Jahres-Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung.

Quelle: IAB-Beschäftigtentstichprobe – Berechnungen des WSI

werden an Frauen gezahlt, 69,8 % an Beschäftigte im Dienstleistungsbereich, 60,5 % an Beschäftigte, die zwar eine Berufsausbildung aufweisen, aber kein Abitur besitzen. Schließlich gehen von den Armutslöhnen „nur“ 37,7 % an Beschäftigte, die einfache Tätigkeiten verrichten, und 32,8 % aller Armutslöhne an Beschäftigte, die unter 30 Jahre alt sind.“

Was den Umkehrschluss erlaubt: Mehr als zwei Drittel aller Bezieher/innen von Armutslöhnen in NRW waren 1997 älter als 30 Jahre, und fast zwei Drittel von ihnen leisteten keine einfache, sondern eine qualifizierte Tätigkeit.

Eine vorhandene Berufsausbildung schützt nicht gegen Niedriglohn, ist eines der Ergebnisse der Autoren.

Gewerkschaftliche Gegenstrategie Fehlanzeige?

Eine wirksame Strategie gegen das Auswuchern dieser Niedrigeinkommen sei den Gewerkschaften bisher noch nicht eingefallen, so das deprimierende Ergebnis der Autoren. Noch nicht einmal eine spezielle Anhebung der unteren Lohngruppen sei in den letzten zehn, zwölf Jahren gelungen: „Zumeist beschränkte sich die „soziale Komponente“ von Tarifabschlüssen auf gelegentliche Einmalzahlungen in gleicher Höhe für alle Vergütungsgruppen, die keine dauerhaften Auswirkungen auf die Tarifstrukturen hatten.“

„Die Auswertungsergebnisse ... vermitteln die Botschaft, dass die „Schutz- und Auffangfunktion“ unterster Tariflöhne erheblich in Frage gestellt ist“, lautet ein weiteres deprimierendes Fazit. Die Wirksamkeit, der tatsächliche Nutzen gewerkschaftlicher Organisierung zur Verhinderung und Abwehr von Niedriglöhnen ist durch diese Ergebnisse in Frage gestellt.

Umso wichtiger ist es, dass die Autorinnen und Autoren der Studie nun mit ihren Ergebnissen versuchen, eine Debatte in den Gewerkschaften über Gegenstrategien gegen diese Entwicklung anzustoßen. Das ist auch dringend nötig. Denn die anhaltende Arbeitslosigkeit und die „Agenda 2010“ der Bundesregierung mit ihrem verschärften Druck auf Arbeitslose und dem weiteren Abbau von Zumutbarkeitsschranken wird im kommenden Jahr den gesamten Bereich tariflich bisher „sicher“ geglaubter Löhne und Gehälter unter noch größeren, bisher nicht bekannten Belastungsdruck bringen. Ein weiteres Abrutschen bisher als „sicher“ geglaubter Einkommen, auch im Bereich der Facharbeit und der großen Industrie, ist absehbar.

Gesetzlicher Mindestlohn von 1500 Euro?

Wie sehr die gewerkschaftliche Diskussion über eine Gegenstrategie auf diesem Gebiet noch in den Anfängen steckt, machen Gabriele Peter und Jörg Wiedemuth mit ihrer Skizzierung der Debatte über einen gesetzlichen Mindestlohn deutlich. Beide Autoren sprechen sich für eine sol-

genannte „mittleres Vergütungsniveau“ zugrunde gelegt. Damit sind die tariflichen Einstieglöhne gemeint, die Beschäftigte mit einer abgeschlossenen, in der Regel dreijährigen Berufsausbildung, erhalten sollen – in den meisten Fällen der sog. „Ecklohn“ oder das „Eckgehalt“ in den Tarifverträgen. In NRW bewegte sich dieser Ecklohn im Erhebungsjahr der Studie (1997) zwischen 1.274 und 2.168 Euro brutto im Monat. Als „tarifliche Niedrigeinkommen“ definierten die Autoren deshalb Einkommen, die 90 % oder sogar 75 % dieses „Ecklohns“ unterschreiten – also Einkommen unterhalb von 1.250 oder 1.500 Euro im Monat.

Das Ergebnis ihrer Studie ist kein Ruhmesblatt gewerkschaftlicher Tarifpolitik. Zahlreiche Tarifbereiche lagen mit ihren unteren und teilweise auch mittleren Vergütungsgruppen schon 1997 unterhalb dieser Grenzwerte. Inzwischen dürfte sich das Ausmaß dieser Niedriglohnbereich noch weiter vergrößert haben. „Dazu gehören Tarifbereiche aus allen Wirtschaftssektoren; so u.a. aus dem primären Bereich die Landwirtschaft und der Gartenbau, aus der Industrie die Textil- und Bekleidungsindustrie, die feinkeramische Industrie, die Lederwaren- und Kofferindustrie, Schuhindus-

trie, aus dem Handwerk das Bäckerhandwerk, Friseurhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk, Gebäudereinigerhandwerk und aus dem Dienstleistungsbereich die Tarifbereiche Einzelhandel, Filmtheater, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kfz-Gewerbe, privates Transport- und Verkehrsgewerbe, Systemgastronomie, Bewachungsgewerbe, Textilreinigungsgewerbe“, schreiben die Autoren. „Dementsprechend breit ist das Spektrum der betroffenen Tätigkeiten und Berufe. Dazu gehören u.a. Hilfskräfte und ungelernte ArbeiterInnen aus den verschiedensten Industriezweigen, Verkaufshilfen im Einzelhandel, Reinigungskräfte, Wachleute, KassiererInnen, FriseurInnen, FloristInnen, FilmvorführerInnen, ArzthelferInnen, BüglerInnen, Küchenhilfen und NärerInnen mit einem tariflichen Stundenlohn zwischen knapp 5 Euro und etwas über 8 Euro.“

An Strukturdaten, an wen und in welchen Bereichen Niedriglöhne in NRW gezahlt werden, haben die Autoren ermittelt:

„79 % aller Armutslöhne werden (1997, d.Verf.) von Kleinbetrieben mit bis zu 99 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gezahlt, davon allein 46,7 % von Kleinstbetrieben bis zu neun Beschäftigten. 71,8 % aller Armutslöhne

che gewerkschaftliche Forderung aus. „Mit einem verbindlichen Mindestlohn entstünde ein Entgeltsockel, der für alle Entgeltvereinbarungen – einschließlich der tarifvertraglichen – eine unterste Basis darstellt,“ schreiben sie. Sie geben auch Anhaltspunkte dafür, in welcher Höhe ein solcher Mindestlohn für Vollzeitbeschäftigte liegen sollte. „Nach richtiger Ansicht des Arbeitsgerichts Bremen muss Arbeit geeignet sein, ein menschenwürdiges Leben zu finanzieren und einen Lebensstandard zu ermöglichen, der wenigstens für eine Person deutlich oberhalb des durch die Sozialfürsorge und den Pfändungsschutz gesicherten Existenzminimums liegt. (ArbG Bremen vom 30.8.2000, AuR 2001, S. 231, 232).“ schreiben sie. „Für die Höhe eines existenzsichernden Einkommens bilden Sozialhilfe und Pfändungsfreigrenzen zumindest Orientierungspunkte. Unter Berücksichtigung der existenzsicheren Elemente der Sozialhilfe würde mindestens ein Monatentgelt von 1.300 Euro erforderlich sein, um – allerdings auf

Eine DGB-Kampagne für „existenzsicherndes Erwerbseinkommen“?

Die Autoren der Studie und des WSI plädieren deshalb für eine „neue Diskussion in den Gewerkschaften“ über eine Strategie gegen das weitere Ausbreiten von Niedriglöhnen. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an eine bereits beschlossene, aber bis heute nicht umgesetzte Kampagne des DGB „für ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.“ „Der DGB wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Einzelgewerkschaften eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für existenzsichernde Erwerbseinkommen durchzuführen“, lautete der entsprechende Beschluss auf dem 17. Bundeskongress des DGB, der auf Antrag von IG BAU, NGG und ver.di beschlossen wurde, aber dann nicht umgesetzt wurde – im wesentlichen wohl, weil sich die Gewerkschaften nicht einigen konnten, wie hoch ein „existenzsicherndes“ Einkommen sein sollte.

Die Autoren erinnern in diesem Zusammenhang an erfolgreiche gewerk-



unterstem Niveau – Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu gewährleisten (... die Pfändungsfreigrenze für 2002 betrug 940 Euro netto – der unterhaltsrechtliche Mindestselbstbehalt für Erwerbstätige beträgt nach der Düsseldorfer Tabelle 2002 im Westen 905 Euro.) Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Festlegung auf den Bedarf nur einer Person äußerst restriktiv ist ... Auf Grundlage der oben beschriebenen Überlegungen hat die Forderung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten nach einem Mindestlohn von 1.500 Euro ihre Berechtigung.“ (a.a.O., S. 431) Allerdings räumen sie ein, dass die NGG mit dieser Forderung innerhalb des DGB bis heute ziemlich allein steht. „Während die Gewerkschaft NGG für einen einheitlichen Mindestlohn eintritt, lehnen andere Gewerkschaften wie z.B. ver.di, IG Metall, IGBCE und auch die IG BAU diese Forderung nach wie vor ab.“ (ebenda)

schaftliche Kampagnen der Vergangenheit, etwa gegen niedrige Löhne im Einzelhandel und generell gegen niedrige Frauenlöhne. Sie fordern: „Eine derartige Kampagne erfordert allerdings, dass die Gewerkschaften nicht nur auf der Proklamationsebene gegen Niedriglöhne und für existenzsichernde Einkommen eintreten, sondern dies durch konkrete Politik auch in ihrem Aktivitätsfeld der Tarifpolitik untermauern. Die Verabredung einer Zielmarke in Euro, die man als existenzsichernd definiert, ist dabei u.E. eher hilfreich als problematisch ...“

Die Autorinnen und Autoren enden mit der Forderung: „Der angenommene Antrag des 17. Bundeskongresses harrt immer noch einer adäquaten Umsetzung in politische Aktion“ und warnen: „Die Gewerkschaften verschenken damit eine Möglichkeit, ihre Tarifpolitik zu politisieren und in einem positiven Sinne zu popularisieren.“ Ihr Appell verdient, aufgegriffen zu werden.

Arzneimittelhersteller-Verband will Lockerung des Werbeverbots. – *HB, Donnerstag, 25.9.2003.* Der Gesetzgeber müsse Unternehmen, deren Produkte nach der Gesundheitsreform nicht mehr von den Kassen bezahlt werden, ermöglichen, umfassende Publikumswerbung zu betreiben, so der Verbandsvorsitzende (BAH) J. Burges. Er kündigte an, die Herausnahme der rezeptfreien Medikamente aus der Erstattungspflicht bedeute in Durchschnitt bei jedem der betroffenen Unternehmen Umsatzverluste von 15 Mio. Euro. Diese ließen sich nur durch einen Arbeitsplatzabbau von 30 % auffangen.

Maschinenbau klagt über rigide Banken. – D. Klingelnberg, Präsident des VDMA, hofft, dass das angekündigte Wachstum in der Maschinenbau-Branche „nicht zu steil ausfällt“. Denn dann könnten wie beim letzten Aufschwung etliche Unternehmen in Liquiditätsnöte kommen. Eine Ursache seien die oft langen Produktionszeiten der Maschinen. Sie erfordern eine hohe Vorfinanzierung, die immer weniger Unternehmen leisten können. Und die Banken seien noch rigider als früher. Hinzu komme die geplante Abschaffung der Verlustrechnung, die den Unternehmen bislang helfe, die Ausschläge der Auftragsabrechnung zu kompensieren. „10 bis 15 % unserer Unternehmen werden das nicht überleben“, so Klingelnberg.

BDI begrüßt Parteien übergreifende Kürzungspläne. – *HB, Mittwoch, 1.10.2003.* Er hoffe, dass nun „ein Teil der parteipolitischen Blockade überwunden wird“, kommentierte BDI-Präsident M. Rogowski die Pläne eines umfassenden Subventionsabbaus der beiden Ministerpräsidenten von NRW und Hessen, P. Steinbrück und R. Koch. Diese wurden von Finanzminister H. Eichel aufgenommen.

Schikane des Einzelhandels bei der Dosenpfand-Rückgabe. – *HB, Wochenende, 2.-4.10.2003.* „Deutschland ist ab heute wie Indonesien“ so H. Pellengahr, Sprecher des Hauptverbandes des deutschen Einzelhandels (HDE). Diese (nur schadenfreudig zu interpretierende) Bemerkung soll offenbar verschleiern, dass der Handel mit dieser Strategie seinen Kunden zusätzliche Mühen beim Einkauf abverlangt. Sie können nämlich ihre Dosen und Einwegflaschen keineswegs, wie zu Jahresanfang versprochen, seit 1.10. an sämtlichen Verkaufsstellen gegen das Pfandgeld eintauschen. Stattdessen haben sich diverse Ketten auf „Inseln“ zurückgezogen und nehmen nur ihre hauseigenen Spezialverpackungen zurück.

Presseauswertung: rst

Pro – eine „Millionenzeitung“ zum Wegwerfen

Mehr als eine Million Menschen wolle die PDS im Europäischen Parlament mit ihrer neuen Massenzeitung „PRO“ erreichen, kündigte Wahlkampfleiter André Brie im PDS-Pressedienst Ende September an. Im Parteivorstand in Berlin stapelten sich Anfang Oktober die neue „Massenzeitung“ noch bergeweise, demnächst wird sie wohl in diversen PDS-Büros ankommen. Wer darin nach irgendwelchen Inhalten von PDS-Politik zu Europa sucht, der (oder die) sucht allerdings vergeblich. „Für Europa“ ist die PDS – irgendwie. Und gegen Militarisierung ist sie auch. Ansonsten findet sich noch ein Bild von Sylvia-Kauffmann samt Kommentar, dass die PDS eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung will, und ein vermutlich nie abgeschickter und belangloser Brief von Gregor Gysi an Romani Prodi. Will Gregor jetzt ins Europaparlament?

Wie auch immer: Wer in der „Massenzeitung“ nach Aussagen zur EU-Ab schottungspolitik gegen Flüchtlinge und MigrantInnen sucht, zu Europol oder Datenschutz, zur EU-Arbeits- und Sozialpolitik und europäischen Sozialstandards, zur EU-Wirtschafts- und Agrarpolitik, zu Bürgerrechten und ob diese durch die neue EU-Verfassung gestärkt oder abgebaut werden, oder nur ganz allgemein zur Osterweiterung – wer also irgendwelche Ideen, Anregungen, Meinungen der PDS „pro“ oder „contra“ irgendwas sucht, sucht in dieser Zeitung vergeblich. Vielleicht sollte die PDS einen Wettbewerb ausrufen und den klugen Menschen, der doch noch eine politische Aussage in der „Massenzeitung“ findet, zur Belohnung mit der Erstellung der nächsten Ausgabe beauftragen. Nach diesem absoluten Nullpunkt kann es nur noch aufwärts gehen.

rül

Der PDS-Europaabgeordnete Hans Modrow erklärte am 29. September:

„In der Presse ist in diesen Tagen richtig vermeldet worden, dass sich die Abgeordnetengruppe der PDS im Europaparlament bei der Abstimmung zum Entwurf einer Europäischen Verfassung (24. September) der Stimme enthalten hat. In dem Zusammenhang will ich Folgendes feststellen: Vor der Abstimmung gab es für das Abstimmungsverhalten der Gruppe zwei Varianten: Zustimmung oder Enthaltung. Um einzelne Stimmen der Zustimmung zu verhindern, habe ich den Kompromiss der Enthaltung mitgetragen.“

Heute bin ich mir bewusst, dass meine Entscheidung falsch war und nicht meiner Position zum Verfassungstext entspricht. Dass die Europäische Union im Prozess ihrer weiteren Entwicklung den Schritt zu einer gemeinsamen Ver-

fassung gehen wird, ist eine Realität, aber es dürfte nicht dieser Entwurf sein. Es geht mir dabei nicht nur um die darin enthaltene Festschreibung einer Militarisierung der EU, sondern auch um die Tatsache, dass mit dieser Verfassung der harte Kern des Maastrichter Vertrages mit seinem Kurs auf die Neoliberalisierung der EU fest verankert werden soll.

Im Deutschen Bundestag habe ich die Stimme der Opposition gegen den Maastrichter Vertrag vertreten, das war richtig. Meine Stimmehaltung im Europaparlament war falsch, weil bei meiner grundsätzlichen Position inkonsistent.“

Wahlforscher:

PDS nützt Führungswechsel nichts

Berlin – Der Führungswechsel in der PDS hat der Partei nach Einschätzung des Berliner Politologen Gero Neugebauer bislang keine Fortschritte in der Wählergunst gebracht. „Die PDS steht de facto auch unter der Leitung von Lothar Bisky in der öffentlichen Wahrnehmung genauso schwach da wie vor und nach der verlorenen Bundestagswahl 2002“, sagte Neugebauer. „Ihr wird in keinem Politikbereich etwas Besonderes zugetraut, was der PDS einen Vorsprung vor anderen Parteien verschaffen könnte.“ Vor rund 100 Tagen hatte Bisky die PDS-Vorsitzende Gabi Zimmer im Amt abgelöst.

Die PDS werde künftig nur dann in der Bundespolitik eine Rolle spielen können, wenn sie dem pragmatischen Ansatz der PDS-Senatoren und -Minister in den Landesregierungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern folge, sagte der Politologe der Freien Universität Berlin. Dieser Ansatz sei der einzige mögliche Weg für die PDS, „eine Wettbewerbsposition im Parteiensystem einzunehmen.“

„Die PDS muss versuchen, sozialer als die SPD zu handeln und ihre Politik mit Perspektiven und Themenkompetenz zu versehen“, sagte Neugebauer. Das Etikett einer Partei der sozialen Gerechtigkeit sei heute viel wichtiger für die PDS als das Etikett einer Ost-Partei. Derzeit biete die PDS keine überzeugenden Alternativkonzepte. dpa

Berliner Morgenpost,
5. Oktober 2003

Europaabgeordnete fordern Schutz kurdischer Bevölkerung in Syrien

Mit einer Initiative im Europäischen Parlament wollen Abgeordnete verschiedener Fraktionen die Rechte der kurdischen Bevölkerung in Syrien sichern.

In der vom PDS-Politiker André Brie initiierten Erklärung werden Parlament und EU-Kommission zu Maßnahmen zum Schutz und zur gesellschaftlichen Reintegration der Bevölkerungs-

gruppe aufgefordert. Mitunterzeichner des Dokuments sind die Parlamentarier Willi Görlich (SPE), Joost Lagendijk (Grüne/EFA) und Philippe Morillon (EVP).

„Die Bürger- und Menschenrechte der 2,4 Millionen syrischen KurdInnen und Kurden werden von der Regierung in Damaskus in eklatanter Weise verletzt“, erklärte Brie am Montag in Straßburg. So sei nach der Sondervolkszählung 1962 etwa 120.000 KurdInnen und Kurden die Staatsbürgerschaft aberkannt worden. „Faktisch wurden diese Menschen damit zu Staatenlosen im eigenen Land, die weder einen Pass beantragen, noch heiraten, ihre Kinder registrieren oder einschulen lassen können.“ Der Abgeordnete verwies zugleich auf Angaben kurdischer Organisationen, nach denen Hunderttausende KurdInnen und Kurden ausgebürgert, von ihrem Grund vertrieben oder umgesiedelt wurden.

In der Erklärung der Abgeordneten wird die Regierung Syriens aufgefordert, die nach 1962 entrechten KurdInnen und Kurden wieder in die Staatsbürgerschaft einzusetzen und diese auch deren Kindern zuzuerkennen.

Zum Tag des Flüchtlings am 3. Oktober erklärte Katina Schubert, Mitglied des PDS-Parteivorstands und Sprecherin der AG Antirassismus der PDS:

„Wir unterstützen deshalb den Aufruf von Pro Asyl und vielen Prominenten unterschriebenen Aufruf „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen“ und fordern die Bundesregierung auf, eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende Menschen ins Zuwanderungsgesetz aufzunehmen.“

Gysis neues Buch „Was nun? Über Deutschlands Zustand und meinen eigenen“, bekommt in den bürgerlichen Medien (z.B. im Kölner Stadt-Anzeiger) eine schlechte Kritik. Klaus Bittermann schreibt u.a. in der *jungen Welt*:

„Es ist entsetzlich, was Menschen anderen Menschen antun können“, entsetzt sich Gregor Gysi auf Seite 66 seines neuen Buches und zeigt in selbigem auch gleich, wie man es macht. Die von ihm angewandte Foltertechnik heißt Ödnis zum Quadrat per gähnkrampfigem Politikersprech – selten kostete es größere Überwindung, sich durch zähes Material zu wühlen, bevor man seelisch zerkrümpt die Segel streicht. „Was nun?“ lautet der neue Meilenstein, mit dem Gysi ein großer Wurf in der Disziplin der Belanglosigkeit – und in Anspielung auf Lenins berühmten Titel quasi dessen Labertüntvariante – gelungen ist, denn es geht laut Untertitel um „Deutschlands Zustand und meinen eigenen“, und das ist weder gelogen noch ironisch gemeint.“

Zusammenstellung: jöd

Hartnäckige Kritik

Während draußen 300.000 Menschen unter dem Motto „Ihr 15, wir 400.000.000“ demonstrierten, begann am vergangenen Wochenende die erste einer Reihe von Regierungskonferenzen statt, in denen der vom Konvent vorgelegte EU-Verfassungsentwurf überarbeitet und schließlich verabschiedet wird. Ob der Zeitplan – Verabschiedung noch in diesem Jahr – eingehalten wird, ist derzeit ungewiss.

Die Streitpunkte sind erheblich und bei weitem nicht ausgeräumt. Der Widerstand von 17 EU-Mitgliedstaaten (die neuen eingerechnet) richtet sich, in unterschiedlichen Konstellationen und mit unterschiedlicher Gewichtung, gegen die im Entwurf weit gediehenen Versuche vor allem der „deutsch-französischen Achse“, ihre Kerneuropavorstellungen zu institutionalisieren. Ihnen stehen die Gründungsmitglieder (D, F, I, NL, B und Lux) ziemlich geschlossen gegenüber.

Umstritten ist, dass nur 15 der zukünftig zunächst 25 Mitgliedstaaten einen stimmberechtigten Kommissar in die EU-Kommission entsenden werden. Die kleinen und mittleren Mitgliedstaaten, zu deren Wortführer sich Österreich aufgeschwungen hat, befürchten, ihren Einfluss auf die mächtige Kommission zu verlieren.

Kritisiert wird das neue Amt des auf zwei Jahre gewählten EU-Präsidenten; bisher wechseln sich die Mitgliedstaaten alle halbe Jahre mit der Präsidentschaft ab. Mit dieser Änderung wird die Unionsebene gegenüber den Mitgliedstaaten gestärkt. Der Präsident wird weniger koordinieren, mehr bestimmen. Das jedenfalls ist die Intention der Initiatoren: Chirac und Schröder.

Die polnische und die spanische Regierung laufen zudem gegen den Konvents vorschlag zur künftigen Berechnung der qualifizierten Mehrheit bei Abstimmungen im Ministerrat Sturm. Nach dem Nizzaer Vertrag haben Spanien und Polen je 27 Stimmen im Ministerrat, fast so viele wie die BRD, Frankreich, Großbritannien und Italien mit je 29. Dass sich das ändert, hat vor allem die BRD betrieben. Sie hat erreicht, dass nunmehr die Bevölkerungsgröße zählt. Demnach hat die BRD zukünftig einen Stimmenanteil von 18,21%, Frankreich nur noch von 13,09% usw., Polen und Spanien werden kräftig zurückgestuft. Völlig zu Recht kritisieren sie die neue Regelung als Schwächung der Gleichwertigkeit der Mitgliedstaaten. Das Institut der deutschen Wirtschaft rechnete das neue Ungleichgewicht vor: „So kann die Bundesrepublik

künftig (bei 27 Mitgliedstaaten – Verf.) in fast 13% aller Abstimmungskonstellationen das Zünglein an der Waage spielen – und damit in fast doppelt so vielen Fällen wie bislang.“¹

Die BRD und Frankreich haben vor Beginn der Regierungskonferenz einige Hebel in Bewegung gesetzt, um die Einwände abzuschmettern. Schröder drohte beim Treffen mit dem polnischen Ministerpräsidenten Miller, dass Deutschland als bevölkerungsreichstes Land und wichtigster Nettozahler nicht beliebig lange auf der Basis des geltenden Nizza-Vertrags weiterfahren könne, ohne innenpolitisch schwerste Legitimationsprobleme zu bekommen.² Auch Chirac spielte erpresserisch die Geldkarte, als er bei Auftakt der Regierungskonferenz erklärte, es bestehe eine Verbindung zwischen der Finanzhilfe und dem Streit um Stimmengewichtung.³ Damit sollen vor allem die osteuropäischen Beitrittsländer klein gemacht werden. Denn insbesondere in Polen wächst, wie die *Neue Zürcher* (30.9.) schildert, der Widerstand gegen den Verfassungsentwurf fast täglich. Die Sorge gilt der durch den Entwurf begünstigten Herausbildung eines Kerneuropas und deutschem Übergewicht: Die Ansicht, schreibt die *NZZ*, „die Deutschen hätten in der EU ein neues Vehikel für alte Suprematieträume gefunden, hält sich hartnäckig“.²

In anderer Hinsicht ist die BRD an einer zentralen Front dabei, Widerstand aufzuweichen. Nach Großbritannien hat jetzt auch Spanien seine Bereitschaft signalisiert, wenigstens einen Teil der Ergebnisse des Brüsseler Gipfels zu akzeptieren. Dort hatten Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg außerhalb der EU-Strukturen vereinbart, eigenständige europäische (!) Militärstrukturen ohne Rückgriff auf die NATO zu schaffen und sie der EU darzubieten. scc

1 Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, Nr. 34, 21.8.03

2 *NZZ*, 1.10.

3 Wiener Zeitung, 7.10.

Von Hans Henning Adler

Am 18.7.2003 hat der Vorsitzende des Europäischen Konvents, der ehemalige französische Staatspräsident Giscard d'Estaing, der Öffentlichkeit den Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa vorgelegt. Dieser Verfassungsentwurf fasst die bisher bestehenden Verträge der Europäischen Union zusammen, stärkt die Institutionen der Europäischen Union im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten und erweitert auch die Rechte des Europäischen Parlaments. Der Verfassungsentwurf enthält einen weitgehenden Grundrechteteil. Das Kernstück ist der Teil III der überschrieben ist mit: „Die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union“. In diesem Teil des Verfassungsentwurfs gehen die Verfasser weit über das hinaus, was man von herkömmlichen Verfassungen kennt.

Die Stärke des Grundgesetzes liegt darin, dass es sich im Wesentlichen auf Verfahrensregelungen für die parlamentarischen und staatlichen Institutionen beschränkt, andererseits einen unmittelbar rechtsverbindlichen Grundrechtekatalog enthält. Staatsziele und programmatische Forderungen sind im Grundgesetz nur an wenigen Stellen und meist nur mit wenigen Stichworten (Sozialstaat, Umweltschutz) enthalten. Das Grundgesetz gewährt deshalb einen breiten Spielraum für die politischen Kräfte, Mehrheiten zu erringen und aus diesen Mehrheiten Politik zu entwickeln. So enthält das Grundgesetz keine Wirtschaftsverfassung, weil nach den Vorstellungen der Mütter und Väter des Grundgesetzes die Wirtschaftspolitik vom Parlament und nicht vom Verfassungsgeber entschieden werden sollte. Das Bundesverfassungsgericht hatte einmal formuliert, dass das Grundgesetz „wirtschaftspolitisch neutral“ sei. Dazu gehört auch, dass nach dem Grundgesetz eine kapitalistische Wirtschaftsordnung ebenso zulässig ist, wie auch ausdrücklich eine Wirtschaftsordnung als Möglichkeit angesprochen wird, in der Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel vergesellschaftet sind (Art. 15 GG).

Ganz anders ist nun der Verfassungsentwurf der Europäischen Union. Die Verfasser waren bemüht, alles das, was es bisher an Gemeinsamkeiten und überwiegender Mehrheitsmeinung in den Institutionen der Europäischen Union gab, aufzuschreiben, festzuhalten und auch



Regierungskonferenz in der Festung

Schlechter als das Grundgesetz

noch in den Verfassungsrang zu heben, um es möglichst zu verfestigen.

Beispielhaft soll dies an zwei Politikfeldern beleuchtet werden:

In Art. III – 69 werden die Mitgliedstaaten der Union hinsichtlich ihrer gemeinsamen Ziele auf den „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet“. In Abs. 2 dieser Vorschrift und auch in Art. III – 77 wird das vorrangige Ziel der Europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik die Preisstabilität genannt. Andere Ziele der Wirtschaftspolitik, die an anderer Stelle auch durchaus benannt werden, so im Teil I (Art. I – 3) die Vollbeschäftigung und der soziale Fortschritt, treten demgemäß zurück. Diese Ziele werden zwar nicht ausdrücklich als nachrangig formuliert, sie sind aber im Verfassungstext insgesamt hinsichtlich ihrer Umsetzung nur sehr „weich“ ausgestaltet, während währungspolitische Ziele wie die vorrangige Preisstabilität mit harten Sanktionsregeln versehen sind, die die Mitgliedstaaten treffen, wenn sie sich in diese Politik nicht einordnen. Nach dem Verfassungsentwurf verpflichten sich die

Staaten – der neoliberalen Ideologie folgend –, „übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden“ (Art. III – 76). Es folgt ein detailliert geregelter Sanktionsmechanismus, der eintritt, wenn dies nicht geschieht, und der bis zu Geldbußen reicht.

Andererseits heißt es hinsichtlich der Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Union lediglich, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollen und die Union in diesem Bereich die Politik der Mitgliedstaaten unterstützt und erforderlichenfalls ergänzt (Art. III – 99).

Es gibt dann noch eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten, aber keinerlei Sanktionen, wenn die im Verfassungsentwurf angesprochenen beschäftigungspolitischen Leitlinien nicht erfüllt werden.

Ähnlich verhält es sich mit der im Verfassungsentwurf ange-

sprochenen Sozialpolitik. Es wird zwar auf die sozialen Grundrechte Bezug genommen, wie sie in der Europäischen Sozialcharta bereits formuliert waren, es werden auch sozialpolitische Ziele bestimmt, z.B. die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (Art. III – 104) oder im Grundrechtsteil z.B. den Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung (Art. II – 3). Diese Formulierungen sind aber allgemein gehalten und gehen nicht über das hinaus, was in den jeweiligen Mitgliedstaaten bereits geltendes Recht ist. Es gibt keinen Zwang zur Vereinheitlichung der Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts auf hohem Niveau. Wenn man in diesem Bereich der Verfassung ähnlich ins Detail gehen würde wie in den Bereichen des Wettbewerbsrechts, der Zollunion oder der Währungsunion, hätte man ja auch z.B. Garantien über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall aufnehmen können. Dies wäre zwar für die Bundesrepublik kein Fortschritt, für andere Mitgliedstaaten aber eine wirkliche soziale Errungenschaft gewesen.

Ähnlich allgemein und unverbindlich sind die Bestimmungen zur Steuerpoli-

tik. Auch hier hätte man erwarten können, dass verbindliche Regeln gegen Steuerhinterziehung zur Bekämpfung der Steuerschlupflöcher innerhalb der Union aufgestellt werden, gemeinsame Institutionen zur Bekämpfung der Steuerflucht geschaffen werden oder dergleichen. In Art. III – 63 ist die Hürde für die Bekämpfung von Steuerbetrug und illegaler Steuerflucht so hoch gehängt, dass wirksame Gesetze der Union kaum zu erwarten sind. Nach dieser Bestimmung muss nämlich zunächst der Ministerrat auf Vorschlag der Kommission einstimmig feststellen, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Dann muss noch mit qualifizierter Mehrheit ein europäisches Gesetz oder Rahmengesetz geschaffen werden.

Am Rande sei bemerkt, dass hinsichtlich des Geltungsbereiches der europäischen Verfassung Steueroasen wie die Isle of Man und die Kanalinseln, die ja eigentlich zum Vereinigten Königreich gehören, unter eine Sonderregelung genommen wurden. Diese Inseln sollen nicht stärker in die Europäische Union eingebunden werden, als dies durch den

Erscheint Mitte Oktober im GNN-Verlag Hamburg

Frank Pieper (Hg.), Holger Kuhr,
Christiane Schneider

Die EU, „Kerneuropa“ und Osterweiterung

Geschichte, Entwicklung und Perspektive eines imperialistischen Blocks unter deutsch-französischer Hegemonie

Frank Pieper
100 Jahre Weltmachtstreben
Deutsche Mitteleuropakonzepte vom Kaiserreich bis Joschka Fischer

Christiane Schneider
EU auf dem Weg zur „Supermacht“ „Kerneuropa“ und Militarisierung

Holger Kuhr
Peripherisierung und avantgardistische Finalität
Die Berliner Europa-Politik und die EU-Osterweiterung

112 Seiten, Preis 5 Euro, ab 3 Exemplare:
3,50 Euro, bei Versand plus Porto.

Zu beziehen bei:

GNN Verlag, Neuer Kamp 25
20359 Hamburg,
Tel. 0 40 / 43 18 88 20, Fax 0 40 / 43 18 88 21
eMail: gnn-hhsh@hansenet.de

Frank Pieper (Hg.)
Holger Kuhr
Christiane Schneider

Die EU, „Kerneuropa“ und Osterweiterung

Geschichte, Entwicklung und Perspektive eines imperialistischen Blocks unter deutsch-französischer Hegemonie



Betrittsvertrag des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nord-Irland von 1972 schon geschehen ist (Art. IV – 4).

Eine ähnliche Sicht auf das, was verbindlich und was unverbindlich geblieben ist, zeigt sich auch im Bereich der Energiepolitik. So wird in Art. III – 157 als Ziel die Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarktes vorangestellt. Dann wird auch die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit genannt und an dritter Stelle die Förderung der Energieeffizienz, von Energieeinsparungen und die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen. Das Letztgenannte bleibt aber im Allgemeinen stecken. Andererseits wird der Vertrag über die Förderung der Atomenergie aus (EURATOM) ausdrücklich festgeschrieben. Eine Formulierung zum auch nur langfristigen Ausstieg aus der Atomenergie wird man in dem Verfassungsentwurf vergeblich suchen. Auch Formulierungen, die die Union auf eine Politik festlegen würden, den CO₂-Ausstoß zu vermindern, sind in den Verfassungsentwurf nicht aufgenommen worden.

Im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik schreibt der Verfassungsentwurf das fest, was offenbar zur Zeit die herrschende Meinung über eine zukünftige Politik der Europäischen Union ist, und hebt diese Politik dann auch noch in der Verfassungsrang. Damit ist eine grundsätzlich andere Konstellation geschaffen, als sie zur Zeit beim Grundgesetz besteht.

Das Grundgesetz enthält das Verbot des Angriffskrieges nach Art. 26 GG und stellt den Einsatz von Bundeswehr außerhalb des Verteidigungsfalls – auch nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts – unter vergleichsweise enge Grenzen. Da gibt es zunächst den Parlamentsvorbehalt, im Übrigen aber auch die Regel, dass Auslandseinsätze nur im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen von internationalen Organisationen der kollektiven Sicherheit, also z. B. der UNO, möglich sind (Art. 24 GG). Der Angriffskrieg der NATO gegen die Föderalistische Republik Jugoslawien ohne UNO-Mandat war grundgesetzwidrig.

Demgegenüber geht der Entwurf der Europäischen Verfassung einen anderen Weg. In Art. III – 210 wird die Möglichkeit vorgesehen, „Missionen“ durchzuführen und dabei auf militärische Mittel zurückzugreifen. Dazu gehören ausdrücklich „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich friedenschaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“. Eine Zustimmung der UNO, speziell des Weltsicherheitsrates, ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Es heißt zwar in Abs. 2 dieser Vorschrift, dass entsprechende Beschlüsse durch den Ministerrat einstimmig erfolgen müssen. Dies kann aber nicht wirklich beruhigen, weil Maßnahmen der Union auch nach den Regeln „strukturierten Zusammen-

arbeit“ oder „verstärkten Zusammenarbeit“ auch von den Ländern im Rahmen der EU durchgeführt werden können, die sich zu dieser Zusammenarbeit zusammenschließen (Art. III – 213). Ein einzelnes Land kann deshalb mit seinem Veto entsprechende militärische Maßnahmen nicht wirklich blockieren.

Der Hinweis auf die verstärkte Zusammenarbeit in Art. I – 43, der im Kapitel über die Sicherheitspolitik ausdrücklich enthalten ist, bezieht sich auf eine höchst problematische Grundsatzregel aus dem ersten Teil.

Da die Zahl der Mitgliedstaaten durch den Beitritt der neuen Mitglieder weiter zunimmt, entstand für die „Kernstaaten“ der Europäischen Union das Bedürfnis, eine Verfahrensregel für das zu finden, was der CDU-Politiker Schäuble als „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ bezeichnet hat. Länder, die im Europäischen Einigungsprozess vorpreschen wollen, sollen dies tun können, ohne durch andere Länder gehindert zu werden. Dies gilt nicht nur für die militärischen Zusammenarbeit, sondern ganz allgemein. Natürlich können einzelne Mitgliedstaaten der EU auch außerhalb der EU eng zusammenarbeiten. Das können sie auch jetzt schon. In den Artikeln über die „verstärkte Zusammenarbeit“ wird aber im Rahmen der EU Institutionen eine Plattform für einen Prozess eröffnet, der nicht integrierend, sondern eher desintegrierend wirkt.

Im Abschnitt über die gemeinsame Sicherheitspolitik ist weiter geregelt, dass das Europäische Parlament hier nicht hineinregieren darf. Es soll lediglich „auf dem Laufenden gehalten“ werden (Art. I – 39). Die Mitgliedstaaten verpflichten sich in Art. I – 40 sogar zur Aufrüstung („militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“). Es wird auch eine besondere Institution für die militärische Zusammenarbeit geschaffen, nämlich das europäische Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeit (Art. III – 212).

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Der Entwurf der Europäischen Verfassung enthält im institutionellen Teil, vor allem was die Rechte des Europäischen Parlaments betrifft, bedeutende Fortschritte gegenüber dem Status quo. Das Europäische Parlament ist gleichberechtigt mit dem Ministerrat an der Gesetzgebung beteiligt, und der Ministerrat tagt öffentlich. Das Europäische Parlament fungiert auch als Haushaltssorgan der Union.

Der Grundrechteteil liest sich recht gut, geht aber nicht über das hinaus, was schon das Grundgesetz oder einfache Gesetze in der Bundesrepublik garantieren. Außerdem muss man wissen, dass der Anwendungsbereich dieses Grundrechteils stark begrenzt ist. Die Grundrechte binden nämlich nur die Organe und Einrichtungen der Union und gelten im Übrigen nur für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des

Rechts der Union (Art. II – 51). Ausdrücklich heißt es in Abs. 2 dieser Vorschrift sogar, dass die Charta der Grundrechte den Geltungsbereich des Unionsrechts nicht über die Zuständigkeit der Union hinaus begründet und keine neuen Zuständigkeiten und neuen Aufgaben für die Union daraus hergeleitet werden können.

Unterm Strich bleibt dann im Ergebnis eine Festschreibung der herrschenden neoliberalen Politik mit dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität vor anderen wirtschaftspolitischen Zielen und eine Öffnung der Europäischen Union für militärische Abenteuer überall in der Welt.

Wer zur derzeit herrschenden Politik der Europäischen Union und ihrer Mehrheit in Opposition steht, kann eigentlich nicht zustimmen, wenn diese herrschende Politik durch einen Verfassungsentwurf in den Verfassungsrang gehoben wird.

Man hätte eine Verfassung auch anders schreiben können, nämlich strukturell nach dem Vorbild des Grundgesetzes mit einem klaren institutionellen Rahmen, der die Rechte des Europäischen Parlamentes ausweitet, einen für allen in jeder Hinsicht für die Mitgliedstaaten verbindlichen Grundrechteteil und einem weiten Spielraum für die zukünftige Politik des Union, die von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen bestimmt sein soll. Diesen Weg ist man nicht gegangen. Stattdessen ist ein Verfassungsentwurf vorgelegt worden, der die Kriterien zum größten Teil nicht erfüllt, die die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke im Europäischen Parlament in einer kurzen Broschüre formuliert hatte, die im letzten Jahr auch als Folder der PDS auf Infotischen ausgelegt worden war. Danach sollte eine bessere Verfassung für Europa geschaffen werden, die klar gegliedert und leicht verständlich ist. Die Verfassung sollte eine Grundrechtecharta mit unmittelbar einklagbaren Rechten erhalten, weiter eine Friedensklausel, den Verzicht auf Gewalt in der internationalen Politik, und keine Formulierung enthalten, die indirekt den neoliberalen Kapitalismus feststellt („offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“). Die Rechte des Europäischen Parlaments sollten ausgeweitet werden. Eine so geschaffene Verfassung sollte dann in einem Referendum der Bevölkerung zu Abstimmung vorgelegt werden. Gegenüber diesen Maßstäben fällt der Verfassungsentwurf zum größten Teil enttäuschend aus. Die PDS ist deshalb gut beraten, zu diesem Verfassungsentwurf das zu sagen, was sie in ähnlicher Form auch schon zur Unzeit eingeführten Währungsunion gesagt hatte. Im Prinzip ist es richtig und gut, den europäischen Einigungsprozess mit einer gemeinsamen Verfassung weiter voranzubringen und die neuen Mitgliedstaaten auch in diesen Prozess zu integrieren, aber – so nicht.

Liga für Menschenrechte fordert Konsequenzen aus dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens, umgehende Aufklärung der V-Mann-Affäre und Unterbindung des V-Leute-Unwesens

Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner: „Eine Generalrevision der Verfassungsschutzbehörden ist überfällig, weil sie sich als Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat erwiesen haben.“

„Aus dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens und der größten V-Mann-Affäre in der bundesdeutschen Geschichte müssen endlich politische Konsequenzen gezogen werden – der Verfassungsschutz und sein V-Leute-System müssen auf den Prüfstand“, fordert der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner. In seiner neuesten Buchpublikation, die offiziell am 1. Oktober im Knaur-Verlag München als „Sachbuch des Monats“ erscheinen wird, liefert erbrisantes Anschauungsmaterial, das für eine bürgerrechtliche Bewertung und Generalrevision des Verfassungsschutzes unerlässlich ist.

Anhand von bislang nicht ausgewerteten oder zugänglichen Quellen deckt Rolf Gössner in dieser Neuerscheinung die unheimliche Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern auf: Er schildert in zahlreichen Fallstudien die skandalöse Verstrickung von V-Männern des Verfassungsschutzes in kriminelle und verfassungswidrige Organisationen, in Neonazi-Szenen und rassistische Aktivitäten. Brandstiftung, Totschlag, Mordaufrufe, Waffenhandel, Gründung einer terroristischen Vereinigung – das sind nur einige der Straftaten, die „Vertrauensmänner“ des Verfassungsschutzes im Schutz ihrer Tarnung begehen.

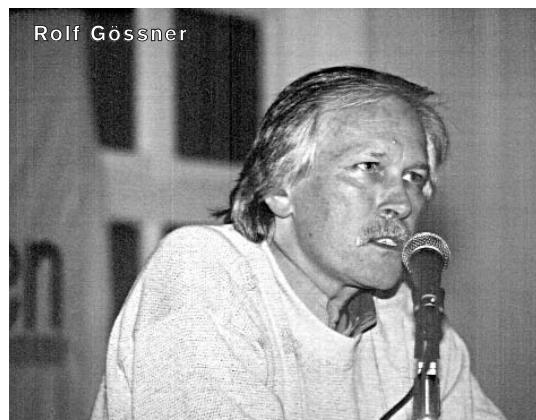
Gut getarnt waren die geheimen Informanten des Staates auch in der NPD: Etwa 30 der 200 NPD-Vorstandsmitglieder standen seit Jahren als V-Leute im Sold des Geheimdienstes (über hundert dürften es auf allen Parteibeben sein). Erst im Verbotsverfahren gegen die rechtsextreme Partei flog ihre Deckung auf, woraufhin der Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht im März 2003 platze. Bis heute sind daraus keine nennenswerten Konsequenzen gezogen worden.

Gössners Fazit: „Das NPD-Verbotsverfahren und sein Scheitern haben gezeigt, wie kontraproduktiv, ja schädlich der Verfassungsschutz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus agiert. Über seine bezahlten V-Leute ist der Geheimdienst Teil des Neonazi-Problems geworden, nicht ansatzweise hat er zu dessen Lösung oder Bekämpfung beigetragen. Die geheimdienstlichen Aktivitäten ge-

fährden, was sie eigentlich schützen sollen – Demokratie und Rechtsstaat.“

Die Internationale Liga für Menschenrechte, die sich seit ihrem Bestehen kritisch mit staatlichen Instanzen und ihren Aktivitäten auseinandersetzt, fordert deshalb über ein halbes Jahr nach dem NPD-Verbotsdesaster und auf Grundlage der Erkenntnisse aus Gössners „Geheime Informanten“:

- eine restlose Aufklärung der V-Mann-Affäre im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren und seinem Scheitern sowie eine Aufarbeitung der Skandalgeschichte des Verfassungsschutzes;
- eine unverzügliche Unterbindung des V-Leute-Unwesens und der skandalösen Verstrickung des Verfassungsschutzes in Neonazi-Szenen und rechtsextreme Parteien;
- die Einrichtung einer unabhängigen



Geheimdienstkommission, die Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsmethoden und Strukturen der VS-Behörden auf den Prüfstand stellt, aber auch ihre Effizienz, die noch nie überprüft worden ist; aus diesem Befund sind geeignete Konsequenzen zu ziehen und umzusetzen – insoweit wird an die rot-grüne Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2002 erinnert, in der eine solche Evaluation vereinbart wurde;

- die Einsetzung eines unabhängigen Geheimdienstbeauftragten, der – ähnlich den Datenschutzbeauftragten – mit weitreichenden Prüfkompetenzen wie Akteneinsichts- und Vernehmungsrecht sowie mit einem arbeitsfähigen Team ausgestattet werden muss, um die notorisch mangelhafte Kontrolle der Geheimdienste wenigstens zu professionalisieren und zu intensivieren – wohl wissend, dass eine demokratische Vollkontrolle von Geheimdiensten, die dem Prinzip demokratischer Transparenz widersprechen, nicht zu erreichen sein wird;
- die Reduzierung der insgesamt 19 bundesdeutschen Geheimdienste auf Bundesebene und in den Bundesländern;
- den Aufbau einer offen arbeitenden, wissenschaftlichen Dokumentationsstelle zur Beobachtung, Erforschung

und Analyse des Rechtsextremismus – zumal der Verfassungsschutz als „Frühwarnsystem“, das er sein soll, offenkundig versagte und nicht in der Lage war, die Gefahren des Neonazismus und eskalierender rechter Gewalt angemessen zu prognostizieren, geschweige denn, unterbinden zu helfen.

Rolf Gössner, Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates, 320 Seiten, 12,90; sFr. 22,60. Knaur-Taschenbuch-Originalausgabe, München

Pressemitteilung, 29.9.2003

Russische Manöver

„Vergessene Kriege“ lautet das Motto der Zeitschrift „FriedensForum“, Heft 3. In einunddreißig Artikeln prominenter, aber auch weniger bekannter Friedensforscher werden Probleme analysiert, die große Teile der Bevölkerung bewegen. In dieser Ausgabe werden vorwiegend außenpolitische Probleme behandelt.

Christine Schweitzer (V.i.S.d.P.) stellt fest, dass seit dem Zweiten Weltkrieg „rund 200 Kriege – überwiegend in der Dritten Welt – stattgefunden haben“. Über die Road-Map für den Nahen Osten, den US-amerikanischen Irak-Krieg (Kathy Kelly), über den Krieg in Bosnien-Herzegowina (Sabine Klotz), bis zu den „Deutschen Militäroperationen“ (Tobias Pflüger), werden ausführlich gut recherchierte, brisante Themen behandelt, die nicht nur für die Leser des Heftes interessant sind.

Hervorzuheben sind die Hintergrundartikel wie die „gefährliche Debatte über die Reformen des Völkerrechts“. Philipp Boos schreibt u.a.: „Teilweise wird gefordert, die völkerrechtlichen Prinzipien der staatlichen Souveränität, territorialen Integrität und das Interventionsverbot auf den Prüfstand zu stellen ...“

Äußerordentlich informativ ist die Analyse von Manfred Schünemann „Zur Militärreform in Russland“. Gerade zu diesem Thema wird in den aktuellen Medien leider nur wenig vermeldet. Schünemann verweist ausdrücklich auf die Erklärung von Präsident Putin, der „die Modernisierung der Streitkräfte erneut zu einer Aufgabe höchster Priorität“ macht. Schünemann verweist auf Befehle der militärischen Führung, die eine „der größten Militärübungen der letzten Jahre anordnete, bei der russische strategische Bomber und U-Boot-gestützte Raketenträger atomare Schläge gegen eine Reihe von militärischen Objekten in den Vereinigten Staaten und Großbritannien simulieren“ sollten.

Eine lesenswerte Publikation.

Franz-Karl Hitze
FriedensForum, 3/2003, Herausgeber Netzwerk Friedenskooperative, 53111 Bonn, Römerstr. 88, 56 S., geheftet, Einzelpreis Euro 2,50, 6 x jährlich, 16 Euro incl. Versand, ISSN 0936-0565

10.-12. Oktober, Universität München: Making History - Tagung zu Positionen und Perspektiven kritischer Geschichtswissenschaft. Veranstaltet vom Arbeitskreis Kritische Geschichte in Kooperation mit: Rosa-Luxemburg-Stiftung, Stiftung Sozialgeschichte, Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung, AStA der Universität München, Archiv der sozialen Bewegungen Bremen, Fachschaft Geschichte der Universität München. Näheres: www.kritische-geschichte.de.

11. Oktober, Fulda: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Sitzung des Arbeitsausschusses, Ort: Bahnhof Fulda, Konferenzraum Nr. 5, 10.30 Uhr

19.-25. Oktober, Berlin: ver.di-Bundeskongress

25./26. Oktober, Chemnitz: Programmparteitag der PDS

26. Oktober, Brandenburg: Kommunalwahlen

1. November, Berlin: Es reicht! Alle gemeinsam gegen Sozialkahlschlag! Bundesweite Demonstration. Beginn: 13 Uhr Alexanderplatz/Mollstr. Nähere Informationen, Busfahrtgelegenheiten etc. unter www.demo-gegen-sozialabbau.de



9. November: „Internationaler Tag gegen die Mauer“, mit der sich Israel gegen die Palästinenser auf den Westbank abschottet. Der Tag wurde von den vom Mauerbau betroffenen palästinensischen Dörfern und Städten ausgerufen. Im Aufruf heißt es: „Wir rufen alle dazu auf, diese palästinensische Initiative zu unterstützen, damit sich die so sehr benötigte Solidarität und Aufmerksamkeit bilden kann und der Mauerbau gestoppt wird. Wir fordern Sie dazu auf, uns von heute an zu unterstützen und auf den Staat Israel und seine Alliierten Einfluss zu nehmen, damit die folgenden Forderungen Wirklichkeit werden: Stoppt und Zerstört die Apartheidmauer sofort! Gebt alles unter dem Vorwand des Mauerbaus gestohlenes Land an seine palästinensischen Eigentümer zurück! Stoppt die Besetzung! Siehe unter: www.pengon.org/

12. bis 15. November, Paris: Zweites Europäisches Sozialforum in Paris und Saint-Denis sowie in den beiden benachbarten Städten Bobigny und Ivry

22. November, Düsseldorf: Globalisierung ohne Alternative? Die Welt im Griff der Konzerne. Am Beispiel des Bayer-Konzerns. Jahrestagung 2003. Coordination gegen BAYER-Gefahren, Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf, Fon (02 11) 33 39 11, Fax (02 11) 33 39 40

1./2. Dezember, Leipzig: CDU-Parteitag

5./6. Dezember, Berlin: 9. Kongress „Armut und Gesundheit“ mit dem Schwerpunktthema „Strategien der Gesundheitsförderung“. In der Einladung heißt es: Armut macht krank! Mindestens jeder zehnte Mensch in Deutschland ist arm. Damit trägt jeder zehnte Mensch erhöhte gesundheitliche Risiken: Arme Menschen haben eine etwa sieben Jahre kürzere Lebenserwartung. Die Wahrscheinlichkeit, schwer zu erkranken, zu verunfallen oder von Gewalt betroffen zu sein, ist für sie mindestens doppelt so hoch wie bei reichen Menschen. Doch auch arme Menschen haben Rechte und Chancen zu Gesundheit: Sie müssen gestärkt werden in ihren Möglichkeiten, Belastungen zu bewältigen und Gesundheit zu fördern, dort wo sie konkret leben. Sie brauchen Hilfe und Zugänge, um ihre eigenen Gesundheitspotenziale entfalten zu können! Der 9. Kongress Armut und Gesundheit steht unter dem Motto „Strategien der Gesundheitsförderung - Wie kann die Gesundheit von Menschen in schwierigen Lebenslagen nachhaltig verbessert werden?“. Auf dem Kongress werden erfolgreiche Konzepte, die in verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt wurden, vorgestellt und auf die Möglichkeit einer breiteren Anwendbarkeit hin untersucht. Insbesondere sollen Ansätze und Ideen formuliert werden für ...

- Strategien der Gesundheitsförderung zum Abbau sozial bedingt ungleicher Gesundheitschancen,
- Zielgenauigkeit kurativer Versorgungsansätze,
- Ansätze für eine integrative, sozial orientierte Gesamtpolitik.

2.-4. Januar, Sondershausen: Linke Schule der Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie - Soziale Befreiung in und bei der PDS. Anreise am 1.1. abends, Ende 4.1. mittags.



Fon 02 11 - 33 39 11 Fax 02 11 - 33 39 40
e-mail: CBGnetwork@aol.com www.CBGnetwork.org

KOSTENLOSES PROBEHEFT BESTELLEN, JETZT...